



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 14. Sitzung

vom 19. August 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Werner Bolli, Liselotte Flubacher, Willi Lutz.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Veronika Heller, Bernhard Müller, Stefan Oetterli, Jürg Tanner.

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Georg Meier (FDP) Seite 579
 2. Ersatzwahl in den Erziehungsrat Seite 579
 3. Interpellation Nr. 2/2002 von Gerold Meier betreffend den Rheinflall Seite 580
 4. Postulat Nr. 10/2001 der Spezialkommission 2001/17 „Wirtschaftsförderungsgesetz“ betreffend Bauland Seite 593
 5. Postulat Nr. 1/2002 von Bernhard Egli betreffend Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb sowie Bauland-erneuerung Seite 596
 6. Motion Nr. 4/2002 von Silvia Pfeiffer betreffend Änderung der Berufsschullehrerverordnung § 9 Seite 612

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich begrüsse Sie herzlich und hoffe, dass Sie erholsame Ferien hatten und wieder frisch gestärkt und voll guter Ideen zur ersten Sitzung nach den Ferien in den Ratssaal gekommen sind.

Unser besonderer Gruss gilt den Gästen aus dem Wallis. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Wallis, sehr geehrter Herr Grossratspräsident Caesar Jaeger, ich heisse Sie in Schaffhausen ganz herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Soyez les bienvenus!

*

WÜRDIGUNG

Am 30. Juli 2002 verstarb

alt Kantonsrat Walter Späth

nach langer, schwerer Krankheit kurz vor seinem 80. Geburtstag. Der Verstorbene war Mitglied der CVP. Als Nachfolger von Herrn Werra wurde er am 4. März 1956 in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1992 angehörte. Während seiner Amtszeit wirkte er in 40 Spezialkommissionen mit, von denen er fünf präsiidierte. Den grössten, vermutlich auch den verdienstvollsten Einsatz hat er geleistet, als er als Kommissionspräsident die damals brisante Vorlage über die Erweiterung des Kantonsspitals politisch und parlamentarisch durchfocht und mithin zur Verhinderung einer „Schaffhauser Staatskrise“ beitrug. Als letzte grössere Aufgabe leitete Walter Späth die grossrätliche Kommission „Staatsschutz“, die so genannte Fichenkommission. Von 1961 bis 1968 war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, die er ab dem 1. Dezember 1966 bis Ende 1968 präsiidierte. 1984 präsiidierte er den Grossen Rat.

Wir danken Walter Späth für sein langjähriges engagiertes Wirken zum Wohle unseres Kantons. Seinen Hinterbliebenen entbieten wir unser herzliches Beileid.

*

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 1. Juli 2002:

1. Kleine Anfrage Nr. 22/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend Arbeitsbeschaffungsreserven.
2. Kleine Anfrage Nr. 23/2002 von Hans-Jürg Fehr betreffend LKW-Kontrollzentrum.
3. Kleine Anfrage Nr. 24/2002 von Franz Hostettmann betreffend finanzielle Situation der Mittelthurgaubahn / Auswirkung auf die Seelinie.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern.

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 13er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-Fraktion.

Einem Wunsche der Präsidentenkonferenz vom 14. August 2002 entsprechend, wonach den Fraktionen für die Bestellung einer Kommission mehr Zeit einzuräumen sei, bitte ich die Fraktionspräsidien, die Namen der Mitglieder dieser Kommission dem Grossratssekretariat bis zum 27. August 2002 schriftlich bekannt zu geben. Sie erhalten dazu – wie gewohnt – eine Liste, in die Sie die Namen eintragen können. Die Namen werden an der nächsten Grossratsitzung bekannt gegeben.

Nach der Bekanntgabe der Kommissionsmitglieder bitte ich das erstgewählte Mitglied, sich mit dem zuständigen Regierungsrat in Verbindung zu setzen zwecks Festlegung verschiedener Terminvorschläge und diese mit den Kommissionsmitgliedern abzusprechen. Das Sitzungsdatum ist der Grossratssekretärin umgehend mitzuteilen, damit sie die Einladung zur ersten Sitzung versenden kann.

5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/2002 von Marianne Hug-Neidhart betreffend Schulentwicklungsprojekte.
6. Kleine Anfrage Nr. 25/2002 von Arthur Müller betreffend Berücksichtigung der Anliegen der Betagten in der Gesetzgebung.
7. Kleine Anfrage Nr. 26/2002 von Hansjörg Wahrenberger betreffend Einnahmen aus Grundwasserkonzessionen.
8. 74. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2001. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 7/2002 von Kurt Schönberger betreffend Zeughaus Schaffhausen; Zukunft des Zivilschutzes.
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 41/2001 von Hans-Jürg Fehr betreffend Tunnelsicherheit.
11. Kleine Anfrage Nr. 27/2002 von Nelly Dalpiaz betreffend Heimkontrollen.
12. Vorlage der Spezialkommission 2001/3 „Energiegesetz“ vom 3. Juli 2002.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

13. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001.
Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 11er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-Fraktion.
14. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Finanzausgleichsdekrets.
Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 13er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-Fraktion.
Auch bei diesen beiden Kommissionen bitte ich die Fraktionspräsidenten, die Namen der Mitglieder dieser Kommission dem Grossratssekretariat bis zum 27. August 2002 schriftlich bekannt zu geben.
15. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 39/2001 von Arthur Müller betreffend Stand in der Altersmedizin und Früherfassungsangebot im Hinblick auf die möglichst lange Erhaltung der Selbstständigkeit.
16. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2002 von Nelly Dalpiaz betreffend Eintrittsregelung bei öffentlichen Filmvorführungen und Jugendschutz.
17. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2002 von Susi Greutmann betreffend Schliessung der Sonderschule für verhaltensauffällige Kinder.
18. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 25/2002 von Arthur Müller betreffend Berücksichtigung der Anliegen der Betagten in der Gesetzgebung.
19. Motion Nr. 8/2002 von Hansueli Bernath sowie acht Mitunterzeichnenden vom 12. August 2002 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu einer Ergänzung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vorzulegen, mit der Zielsetzung, besonders emissionsarme und umweltfreundliche Fahrzeuge teilweise von der Strassenverkehrssteuer zu befreien beziehungsweise Fahrzeuge mit besonders schlechtem Emissionsverhalten mit einem Steuerzuschlag zu belegen.“
20. Motion Nr. 9/2002 von Christian Di Ronco sowie acht Mitunterzeichnenden vom 17. August 2002 betreffend Revision des Schulgesetzes: Kindergartenobligatorium ab dem Schuljahr 2003/2004, mit folgendem Wortlaut:

„Der Kindergarten ist im Schulgesetz als Bestandteil der Volksschule aufgeführt (*I Grundsätzliche Bestimmungen, Art. 4*).
Obwohl praktisch alle Kinder im Kanton Schaffhausen den Kindergarten besuchen, ist er gemäss Schulgesetz (*II Schulpflicht, Art. 17 / III Schulen, Art. 28 – 31*) immer noch freiwillig.
Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zur Revision des Schulgesetzes vorzulegen mit dem Ziel, dass der Kindergartenbesuch ab dem Schuljahr 2003/2004 für zwei Jahre obligatorisch ist.“

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

21. Motion Nr. 10/2002 der SVP-Fraktion vom 18. August 2002 betreffend Einreichung einer Standesinitiative mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen: *Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen: Art. 13 Abs. 3 (neu): Das Bankgeheimnis ist gewährleistet.*“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ gibt bekannt, dass es den Preisträger für das Jahr 2002 erkoren hat. Die Übergabe des Preises findet entweder am 28. Oktober 2002 oder am 11. November 2002 statt.

Die Spezialkommission 2001/3 „Energiegesetz“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Bundesgerichtskanzlei teilt uns mit, dass Martin Ruch aus Schaffhausen am 13. August 2002 eine Staatsrechtliche Beschwerde gegen den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen erhoben hat. Die Beschwerde richtet sich gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 17. Juni 2002 betreffend Gesamtrevision der Kantonsverfassung und die Variantenabstimmung. Das Büro des Grossen Rates wird zusammen mit dem Regierungsrat die Stellungnahme an das Bundesgericht ausarbeiten.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNGEN

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 3. Juni 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 27/2002, wird ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer Norbert Hauser verdankt.

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 17. Juni 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 29/2002, wird ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer Hansjörg Storrer verdankt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 24. Juni 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 30/2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 1. Juli 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 33/2002, wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur **TRAKTANDENLISTE**:

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich teile Ihnen mit, dass ich auf Wunsch der Regierung die beiden Postulate gemäss den Traktanden 4 und 5 zusammen beraten lasse. Zuerst erteile ich das Wort den beiden Postulanten, sofern sie zu ihrer schriftlichen Begründung Ergänzungen anbringen möchten. Anschliessend wird Regierungsrat Erhard Meister im Namen der Regierung die Stellungnahme zu diesen beiden Postulaten abgeben. Es wird aber selbstverständlich separat über die beiden Postulate abgestimmt.

Noch ein Wort zu Traktandum 6: Motion Nr. 4/2002 von Silvia Pfeiffer. Das Büro hat festgestellt, dass diese Motion so nicht behandelt werden kann. Wir haben mit der Motionärin Kontakt aufgenommen. Sie hat sich bereit erklärt, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit es unserer Geschäftsordnung entspricht.

Da Sie das Wort zur Traktandenliste nicht zu wünschen scheinen, ist diese so genehmigt, und wir fahren fort.

*

KURT FUCHS gibt eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen. Der Ständeratswahlkampf hat auch diesen Ratssaal erreicht, und ich möchte dazu eine persönliche Erklärung abgeben. Der Grund dafür ist eine von Walter Joos am 10. August in der redaktionellen Stellungnahme der „Schaffhauser Nachrichten“ geschriebene Bemerkung. Er schrieb nebst anderem Fragwürdigem Folgendes. Ich zitiere: „In verschiedenen Fragen lässt Hermann Keller in finanziellen Angelegenheiten das gesunde Augenmass vermissen. Verschiedene von ihm in Regierung und Parlament vertretene Projekte – Fahrzeugprüfhalle, Labor, Psychiatriezentrum – erwiesen sich als völlig überrissen und

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

mussten zuerst mit viel Aufwand an Zeit und Geld auf ein tragbares Mass zurückgeschraubt werden.“

Mit dieser so geschriebenen Bemerkung wird den Stimmberechtigten suggeriert, dass nur Hermann Keller diese Vorlagen dem Grossen Rat zugestellt habe, obwohl diese in allen Fällen vom bürgerlich dominierten Gesamtregierungsrat einstimmig verabschiedet wurden. Damit in Zukunft der Wahrheitsgehalt dokumentiert ist, erwarte ich, dass bei allen zukünftigen Vorlagen an den Grossen Rat am Schluss erwähnt wird, ob diese vom Gesamtregierungsrat oder nur von einzelnen oder nur von einem einzigen Departementsvorsteher, zum Beispiel von Lenherr, Meister, Albicker, Bühl oder vom Nachfolger von Hermann Keller, dem Grossen Rat zugestellt wurden. Den Chefideologen der „Schaffhauser Nachrichten“, Walter Joos, ersuche ich, sofern er auch noch andere Charaktereigenschaften besitzt, meine persönliche Erklärung in der morgigen Berichterstattung wahrheitsgetreu zu erwähnen. Dies nicht wegen meiner Person, sondern um der Sache willen. – So, nun habe ich meiner Verärgerung Luft gemacht. Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche.

*

1. INPFLICHTNAHME VON KANTONSRAT GEORG MEIER (FDP)

GEORG MEIER (FDP) wird von **GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER** in Pflicht genommen.

*

2. ERSATZWahl IN DEN ERZIEHUNGSRAT

Die SP-Fraktion schlägt Jakob Walter als Ersatz für Reto Zubler vor. – Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

DANIEL FISCHER: Es ist wahrscheinlich überflüssig, Jakob Walter näher vorzustellen. Er war während dreier Legislaturperioden Mitglied des Grossen Rates. Ich erwähne dennoch zuhanden der „Neuzuzüger“ in unserem Rat einige für das Amt relevante Punkte. Jakob Walter bringt einen grossen Erfahrungsschatz im Bildungsbereich mit. Der gelernte Biologe hat bereits in seiner Ausbildungszeit als Berufs-, Mittel- und Hochschullehrer unterrichtet.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Seit dem Jahr 2001 ist er Mitglied der Schulbehörde Neuhausen. Seit diesem Jahr ist er ebenfalls Mitglied der Aufsichtskommission der Sonderschulen des Kantons Schaffhausen. Im Grossen Rat hat er sich immer wieder mit schulischen Fragen befasst. Zur Kandidatur bewogen hat ihn auch die Tatsache, dass er aus einer Gemeinde kommt, die in letzter Zeit im Schulbereich stark gefordert wurde. Es ist zu spüren, dass nun in Neuhausen dem Bildungsbereich erneut eine hohe Priorität eingeräumt wird. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen Jakob Walter mit Überzeugung.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	75
Ungültig und leer	21
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	

Jakob Walter	44
Vereinzelte	10

*

3. INTERPELLATION NR. 2/2002 VON GEROLD MEIER BETREFFEND DEN RHEINFALL

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2002, S. 310

Schriftliche Begründung:

Der Rheinfall ist ein Naturwunder von Weltrang. Wir, d. h. der Kanton Schaffhausen und der Kanton Zürich, tragen als Treuhänder der ganzen Welt die Verantwortung für seinen Schutz. Die Schweizerische Industriegesellschaft in Neuhausen möchte nun den grossen Felsen des Rheinfalls für ein knappes Jahr in ein Metallgerüst einpacken. Bleibende Schäden, die das Bauwerk und der damit verbundene Wasservorhang verursachen, könnten wohl erst nach der Beseitigung des Werkes vollumfänglich festgestellt werden.

Der Rheinfall ist mehrfach rechtlich geschützt. Nach Art. 1 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind Naturdenkmäler zu schützen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Wird dieser Schutz nicht durchgesetzt und das Gesetz verletzt, so wird der Schutz auch bei weiteren Projekten versagen, deren Initianten rechtsgleiche Behandlung beanspruchen können. Mit der Interpellation frage ich Sie, ob Sie den gesetzlichen Schutz, für den Sie verantwortlich sind, durchsetzen.

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

GEROLD MEIER: Der Rheinfall ist bis ins 19. Jahrhundert bedenkenlos zu wirtschaftlichen Zwecken benützt worden. Bis dann war die Natur noch so weit in Ordnung, dass sich das Problem des Naturschutzes nur für weit voraus schauende Geister stellte. Ich habe noch mitbekommen, wie mein Grossvater als einer der Verantwortlichen des Verschönerungsvereins Schaffhausen dafür eintrat, dass die Gletschermühle im Mühltal dem Stahlwerk Fischer gegen eine rechte Entschädigung geopfert werde. Der Verschönerungsverein hat dann genug Geld gehabt, um das Säkelamtshüsli und den Hohberg vor einer Überbauung zu retten. Eine Gletschermühle war zwar etwas relativ Einmaliges, aber es schien sinnvoll, ein Naturdenkmal zu opfern und dafür andere Naturschönheiten vor dem Menschen zu retten. Und wo der Bürger aus der Stadt herauskam und die Aussicht genoss, da war sein Naturerlebnis vollkommen. Die Industrialisierung frass sich weiter in die Landschaft hinein, und die Natur, die eigentliche Lebensgrundlage der Menschen, wurde immer mehr von der industriellen und gewerblichen Wirtschaft beansprucht. Es ist natürlich nicht so, wie einer in ein paar Minuten voraussichtlich hier verkünden wird, dass man in Schaffhausen anrühren könne, was man wolle, immer gebe es Widerstand. Das Rheinufer wurde industrialisiert, als es noch keine Elektrizität gab, und die Stadt wurde damit vom Rhein abgeschnitten. Gleichzeitig wurde das Mühltal industriell erschlossen. Als die Elektrizität da war, war auch die Zeit da, um die Industrie vom Rhein weg zu entwickeln. Ein Freisinniger, Stadtpräsident Spahn, half mit, den Ebnat für die Industrie zu erwerben, und sorgte damit für die Entwicklung der Industrie ausserhalb der Stadt. Die Industrie war vital genug, um sich weiterzuentwickeln, und die öffentliche Hand erschloss das Herblingertal, ein Werk von Stadtpräsident Bringolf, der eigentlich nicht mein Freund war, und von Regierungsrat Lieb. Dann kam die gewerbliche Entwicklung des Mutzentälis, des Areal Kreuz. Industrie- und Gewerbeland ist heute vorhanden.

Aber die Natur wurde immer rarer; das vor allem, als die Landwirtschaft auch noch industrialisiert wurde. Die Natur des Menschen zwang ihn, eine Gegenbewegung einzuleiten. Anfang des letzten Jahrhunderts waren es einige wenige Wissenschaftler, die zaghaft die Idee des Nationalparks in die Welt setzten. Eine politische Bewegung war das noch nicht. Politisch wurde die Idee des Naturschutzes, als der Bund für das Elektrizitätskraftwerk Rheinau eine Konzession erteilte, die bei Niederwasser den Rheinfall um zwei bis drei Meter einstaut. Dagegen bildete sich, vorerst in Schaffhausen und vor allem in Winterthur, eine Volksbewegung mit schliesslich einer eidgenössischen Volksinitiative, die allerdings nur vom Kanton Schaffhausen angenommen wurde. Vielleicht hier noch eine Bemerkung, da unsere lieben Miteidgenossen aus dem Wallis bei uns zu Besuch sind: Der damalige Verantwortliche im Bundesrat war der Walliser Bundesrat Escher. Der Gründer und damalige Präsident des Jugendparlamentes

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

hat ihn aufgefordert, sich in Schaffhausen der Verantwortung vor dem Volk zu stellen, und es hat hier eine Auseinandersetzung in der Rathauslaube stattgefunden wie selten einmal in Schaffhausen. Das eidgenössische Parlament lehnte die Initiative ab, beschloss aber eine Motion, die den Naturschutz in die Bundesverfassung brachte, wo er heute noch ist und immer wichtiger wird.

Der technisch-wirtschaftlichen Ausbeutung der Natur müssen Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen sind gesetzt worden, und zwar von diesem Parlament und von unserem Volk. Das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz bestimmt in seinem Artikel 1 Folgendes: *„Schützenswerte Landschaften, Erholungsräume und Ortsbilder sind zu schützen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten; soweit möglich sind sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen.“* Damit ist der Schutz des Rheinfalls gegen zeitliche und überzeitliche Schmälerung rechtlich gesichert. Dazu kommt noch die Bauordnung der Gemeinde Neuhausen, die das Rheinfallgebiet in die Freihaltezone eingereicht hat, wo Bauten verboten sind. Eine Ausnahme macht die Bauordnung nur für die Umgebung des Rheinfallbeckens, nicht für den Rheinfall selbst. Schliesslich ist der Rheinfall mit dem Einverständnis, wenn nicht auf Anregung von Schaffhausen eines der Objekte des Bundesinventars der geschützten Landschaften. Da der Rheinfall bis zur Flussmitte, konkret bis zum höchsten Punkt des grossen Felsens, Hoheitsgebiet des Kantons Schaffhausen ist, darf der Regierungsrat, wenn er sich an unsere Rechtsordnung hält, der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen SIG nicht einmal die Bewilligung zur Planung im Rheinfall erteilen. Der geplante „Magic Pack“, um den es ja bei meiner Interpellation geht, stellt rechtlich ohne jeden Zweifel eine Baute im Sinn des Baugesetzes dar und darf nicht bewilligt werden. Die SIG plant ein aus Rohren bestehendes, im Rheinfallfelsen verankertes Prisma, aus dem ein Wasservorhang herunterfallen solle, mit dem der Rheinfall eingepackt werde.

Man könnte sich nun über Einzelheiten unterhalten; das mache ich nur noch nebenbei. Weil die andere Seite des Rheinfalls Hoheitsgebiet des Kantons Zürich ist – entschieden hat das vor mehr als 100 Jahren das Bundesgericht in einem Prozess des Kantons Schaffhausen gegen den Kanton Zürich –, stellt sich die Frage, was eigentlich der Kanton Zürich dazu meint. Ich habe gehört, der Regierungsrat, dem unter anderem auch die ehemaligen Präsidentin des Rheinaubundes als Mitglied angehört, habe informell darüber gesprochen, ohne Beschluss zu fassen. Anscheinend weniger als keine Begeisterung! Das Amt, das sich mit dem „Magic Pack“-Projekt befasst, hat grösste Bedenken gegen das Projekt. Der Gemeinderat von Neuhausen und wenns schlecht geht auch der Regierungsrat, an den sich meine Interpellation richtet, sehen ihre Rolle als Treuhänder dieses einmaligen Naturdenkmals von mehr als nur europäischer

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

Bedeutung anscheinend weniger klar. Jedenfalls hat es der Regierungsrat offenbar der SIG erlaubt, im Rheinflall zu projektieren. Allein schon das war widerrechtlich. Immerhin haben beide Kantone, in deren Hoheitsgebiet der Rheinflall liegt, der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission den Auftrag erteilt, über das Projekt der SIG ein Gutachten zu erstatten – ein völlig unnötiger Aufwand, der aber immerhin Zeit und Geld in Anspruch nimmt. Wir müssen damit rechnen, dass die kantonale Verwaltung eine Bewilligung erteilt. Der Chef des Wasserbauamtes soll geäußert haben, es sei geplant, die Bewilligung als reine wasserrechtliche Bewilligung zu erteilen, bei der kein Rechtsmittel, sondern nur eine Aufsichtsbeschwerde zur Verfügung stehe. Auch das ist klar rechtswidrig: es verletzt das erst vor kurzem erlassene kantonale Wasserwirtschaftsgesetz. Der Regierungsrat kann ja versuchen, in einem unzulässigen Verfahren das zum Voraus aussichtslose Projekt zu bewilligen; er stösst auf den entschlossenen Widerstand der Natur- und Umweltorganisationen. Die Vereinigung Pro Natura Schaffhausen hat an ihrer Generalversammlung einstimmig ohne Stimmenthaltung beschlossen, sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen das Projekt zur Wehr zu setzen, also auch schon gegen ein unzulässiges Verfahren.

Noch ein Wort zur SIG: Angepriesen hat die SIG vorerst das Projekt als Geschenk an die Öffentlichkeit. Da nun das Projekt nur Streit provoziert, ist es etwas blauäugig, von einem Geschenk an die Öffentlichkeit zu schreiben. Dann ist es als eine Aktion im Rahmen des 150-Jahr-Jubiläums 2003 deklariert worden. Nachdem Herr Verwaltungsratspräsident Boutellier im Gespräch mit den Umweltorganisationen erfahren hatte, dass sich diese mit allen Mitteln gegen das Projekt zur Wehr setzen, was Jahre dauern kann, hat er die Idee der Jubiläumsaktion fallen lassen und erklärt (ich zitiere wörtlich, wie es mir berichtet worden ist), es sei ihm scheissegal, ob das erst in fünf oder in zehn Jahren zustande komme. Bleibt noch die Erklärung des Sprechers der SIG, es gehe darum, der ganzen Welt zu demonstrieren, dass die SIG alles verpacke, sogar den Rheinflall. Es geht also nicht mehr um die Öffentlichkeit, sondern nur noch um das Reklameinteresse einer honorablen Privatfirma, also um reines Privatinteresse. Wenn das der SIG gestattet wird, dann kann jeder seine Privatinteressen mit einer ähnlichen Aktion am Rheinflall verfolgen. Übrigens hat ja auch die Alcan, früher Alusuisse, einen Konnex mit dem Rheinflall. Als die Alusuisse Ende des letzten Jahrhunderts 100 Jahre Aluminium Neuhausen feierte, gab der Verwaltungsrat die strikte Weisung heraus, den Rheinflall unberührt zu lassen. Die Firmen feiern ohnehin verschieden Jubiläum: Die grösste Firma in unserem Kanton hat den Aktionären dieses Jahr zugemutet, auf eine Jubiläumsdividende zu verzichten, und hat dafür die Stiftung „Clean Water“ gegründet, mit der man auf der ganzen Welt Menschen, die kein sauberes Wasser haben, helfen will. Eine Industriefirma kann auch

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zeigen, dass sie nicht nur Geld verdient, sondern sich auch als ganz allgemein in die menschliche Gesellschaft eingebunden erachtet. Herr Boutellier redet sich heraus, die SIG habe für das Jubiläum auch noch karitative Absichten. Vorläufig erkennt man erst die Absicht, den Rheinfall zu verpacken und Energie in einem Ausmass zu verschleudern, zu dem der Regierungsrat nie Hand bieten darf.

Wenn man das Ohr auch noch an den Kanton Zürich hält, so darf man davon ausgehen, das Projekt „Magic Pack“ sei eigentlich schon gestorben. Der Regierungsrat beschäftigt sich weiter mit dieser Leiche – ich werde mich dafür einsetzen, dass sie nicht aufersteht!

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich beschränke mich auf das eigentliche Thema und nehme keine Stellung zum Exkurs über die Geschichte der industriellen Entwicklung unseres Kantons. Ich äussere mich auch nicht zur Geschichte des Naturschutzes.

Der Rheinfall gehört gemäss Anhang der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler zum so genannten BLN-Gebiet. Zwar sind die BLN-Gebiete beziehungsweise die damit verbundenen Schutzziele nur bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe unmittelbar verbindlich, wozu die Erteilung einer gewöhnlichen Baubewilligung nicht gehört. Der Kanton Schaffhausen hat aber die BLN-Gebiete gestützt auf die ausdrückliche Vorschrift von Art. 6a des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen in das kantonale Inventar schützenswerter Gebiete aufgenommen und will sie mittels Verordnung schützen, was bisher allerdings formell nicht geschehen ist. Im kantonalen Richtplan wird das BLN-Gebiet Rheinfall aufgeführt; als wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Sicherung des grössten Wasserfalls Europas aufgeführt. Nachdem das BLN-Gebiet Rheinfall auch im kantonalen Richtplan umgesetzt wurde, ist es für die kantonalen Behörden verbindlich.

Die Aufnahme eines Gebietes in das BLN-Inventar ist aber nicht gleichzusetzen mit dessen ungeschmälerter Erhaltung. Von diesem Gebot darf dann abgewichen werden, wenn das Eingriffsinteresse zumindest gleichwertig wie das Schutzinteresse ist. Konkret bedeutet dies, dass im Einzelfall die Möglichkeit einer vernünftigen Abwägung der sich einander entgegenstehenden Interessen geschaffen werden muss. Art. 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz verlangt denn auch, dass die Inventarobjekte in besonderem Masse ungeschmälerert zu erhalten oder jedenfalls grösstmöglich zu schonen sind. Diese Interessenabwägung, ausgehend vom im kantonalen Richtplan aufgeführten Grundinteresse der Erhaltung und Sicherung des grössten Wasserfalls Europas, ist in jedem Fall durchzuführen, selbst dann, wenn die befristete Verkleidung des Rheinfallfelsens in einem vereinfachten Verfahren auto-

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

riert würde. Die kantonalen Bewilligungsinstanzen haben somit in jedem Fall eine Interessenabwägung durchzuführen, wobei sie sich am Richtplan zu orientieren haben.

Auch hatte sich das Bundesgericht schon verschiedentlich mit der Frage zu befassen, inwieweit Eingriffe in BLN-Gebiete zulässig sind oder nicht. So hat es die zeitlich beschränkte Beleuchtung des Pilatus-Gipfels als eine zulässige Hervorhebung in einem BLN-Gebiet bezeichnet. Auch wurden verschiedene Sendeanlagen in BLN-Gebieten zugelassen.

Zusammenfassend ist zur Anfrage von Gerold Meier festzuhalten, dass durch die Aufnahme eines Objekts in das BLN-Inventar kein absolutes Veränderungs- und Eingriffsverbot statuiert wird. Der Zustand des Objekts soll aber gesamthaft betrachtet unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Heimatschutzgesetzes nicht verschlechtert werden.

Bei der ganzen Rheinfallfelsproblematik darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Statik des Felsens im Winter 1984/85 künstlich verbessert wurde und sich zudem die Touristenströme an und auf den Felsen ergiessen. Unberührt ist beim Rheinfall lediglich der eigentliche Wasserfall; dieser liegt aber inmitten einer intensiv genutzten touristischen Landschaft, die ihrerseits nicht erst in den letzten Jahren erschlossen wurde.

Die SIG Holding hat am 15. Juli 2002 sowohl beim Kanton Schaffhausen als auch beim Kanton Zürich ein Bewilligungsgesuch für das Kunstprojekt „Magic Pack“ eingereicht. Die detaillierte Dokumentation umfasst nicht weniger als 90 Seiten. Vorgesehen ist eine temporäre Wasser-Licht-Skulptur für maximal eine Saison, wobei das Wasser dem Rhein entnommen wird. Nebst Baubeschrieb und Angaben zur Wassernutzung sowie einem Montageablauf enthalten die Gesuchsunterlagen auch ökologische und geologische Gutachten. Verfahrensmässig haben sich die zuständigen Bewilligungsbehörden der Kantone Zürich und Schaffhausen dahingehend geeinigt, die vollständigen Gesuchsunterlagen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Erstattung eines Gutachtens zuzustellen. Danach ist über das weitere Vorgehen gemeinsam zu entscheiden. Klar ist, dass das Projekt nur mit Zustimmung sowohl des Kantons Zürich als auch des Kantons Schaffhausen realisiert werden kann. Mehr gibt es vorerst nicht zu sagen. Wir werden nach Eingang des Gutachtens die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen informieren. Klar ist, dass im Fall eines positiven Entscheides ein Rechtsmittelweg besteht. Die Umweltverbände haben ja bereits angekündigt – selbstverständlich ohne Kenntnis der Gesuchsunterlagen –, in jedem Fall den Beschwerdeweg zu beschreiten. Über die Art des Verfahrens ist nach Eingang des Gutachtens endgültig zu entscheiden (ordentliches Baubewilligungsverfahren oder bloss wasserrechtliches Verfahren allenfalls verbunden mit einem Konzessionsverfahren).

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Ich wäre froh, wenn sich der Interpellant im Moment mit dieser Antwort zufrieden geben könnte. Stundenlang darüber zu diskutieren, ob das Projekt bewilligungsfähig oder bewilligungswürdig ist, ist nicht Sache des Grossen Rates. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Bewilligungsbehörden beider Kantone vor einer Entscheidung sämtliche notwendigen Abklärungen treffen werden. Ich gehe davon aus, dass das Gesuch dann bewilligungsfähig ist, wenn das zeitlich befristete Projekt keine dauerhafte Beeinträchtigung des Rheinflusses bewirkt.

GEROLD MEIER: Ich bin mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden. Erlauben Sie mir eine kurze Erklärung dazu – ich beantrage allerdings keine Diskussion. Der Regierungsrat schiebt das Problem auf die Bundesebene und will an der kantonalen Rechtslage vorbei entscheiden. Das ist verhängnisvoll und falsch.

BERNHARD EGLI: Ich beantrage Diskussion.

MARKUS MÜLLER: Ich stelle den Antrag, dem Wunsch des Interpellanten stattzugeben und keine Diskussion durchzuführen.

ABSTIMMUNG

Mit 24 : 21 wird eine Diskussion beschlossen.

DISKUSSION

BERNHARD EGLI: Ich bin dankbar, dass wir zu diesem Geschäft doch noch etwas sagen dürfen. Aus unseren Reihen hören Sie ja öfters Voten zur Kultur. Ich sage nun auch einmal etwas dazu.

Ich weiss nicht, ob man es als Erfolg verbuchen kann, wenn man eine Firma und zahlreiche Naturschutzorganisationen auf Trab hält, wenn eine Firma einen Umweltverträglichkeitsbericht erarbeiten muss, ob und in welchem Mass die Umwelt ein so genanntes Kunstwerk vertrage oder nicht, wenn zwei Kantone und ihre Verwaltungen wirken, die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission nach Neuhausen am Rheinfall kommen und ein Gutachten zum geplanten Eingriff erstellen muss. Ich nenne das nicht mehr Kunstschaffen, sondern Grössenwahn!

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

Die Firma SIG, der Künstler Tisserand und eine Konstanzer Spezialbaufirma wollen für uns den Rheinfall attraktivieren – Zitat: „Es soll sein, wie wenn man eine Kathedrale betritt.“ Das erklärte der Künstler an der Medienorientierung. Ein über Jahrhunderttausende entstandenes Naturschauspiel von internationaler Bedeutung wollen diese Herren für 1 Mio. Franken attraktivieren – eine Anmassung! Weshalb sind denn bisher die Millionen Besucherinnen und Besucher von nah und fern zum Rheinfall gekommen, obwohl kein Gestell über den Felsen gebaut war?

Der Bundesrat hat den Rheinfall 1983 in sein Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Damit hat er die Bedeutung dieses Naturschauspiels dargetan, aber auch eine Priorität gesetzt. In Art. 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz heisst es dazu: *„Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen.“*

Der Wirtschaftsförderer des Kantons Schaffhausen hat nun ein solches ebenfalls nationales Interesse geortet, nämlich – so schreibt er in Leserbriefen – sei die SIG ebenfalls ein Objekt von nationaler Bedeutung. Mir war bisher nicht bekannt, dass der Bundesrat ein Inventar der Firmen von nationaler Bedeutung aufgenommen und in Kraft gesetzt hätte. Oder kann das Herr Holenstein bestimmen? Und wenn er es anordnet, wird der Bundesrat wohl in corpore die Anweisung aus Neuhausen am Rundbuck befolgen?

Aber auch wenn dem so wäre, kann ich mir doch nicht vorstellen, dass die Zukunft der SIG existenziell von dieser Verpackung des Rheinfallfelsens abhängt, also die Einschränkung der ungeschmälerten Erhaltung des Rheinfalls im Sinn einer nationalen Aufgabe rechtfertigen würde.

Der Eingriff am BLN-Gebiet Rheinfall ist massiv, insbesondere von der Zeitdauer her: Baubeginn ab Anfang November 2002, Inbetriebnahme Anfang Februar 2003, Abbruch Ende November 2003 – also insgesamt 13 Monate.

Dieses Naturschauspiel für über ein Jahr in Beschlag zu nehmen und hinter Kunstfassaden (beleuchteten Wasserwänden) zu verstecken ist der Natur und den Millionen von Besuchern gegenüber nicht tolerierbar.

Die künstlichen Wasserregenwände von Februar bis November werden, insbesondere bei starken Winden, an die Felswände klatschen, die Besucher stark beeinträchtigen und voraussichtlich die Erd- und Pflanzenschicht abschwemmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Das Mikroklima, das über Jahrtausende eine spezielle floristische und faunistische Stufung am Felsen entstehen liess, wird mit Sicherheit verändert.

Ein rund 30 Meter hohes Leichtmetallgerüst wird im Felsen verankert. Beim Bau und während des Betriebs können zum Beispiel durch den Wind bedingte Unfälle, Schäden am Fels und an dessen Vegetation sowie eine Gefährdung der Besucher auftreten.

Da es auch um einen politischen Entscheid geht, ist es wichtig, dass der Regierungsrat die Stimmung in der Bevölkerung und die Meinung der Umweltschutzorganisationen erkundet. Wir können dieses Projekt nicht nur auf der juristischen Ebene abhandeln.

Der Rheinfall steht nicht zur Disposition für Werbeaktionen einer Firma. Es ist angebracht, dass die Regierungsräte von Zürich und Schaffhausen ihres Amtes walten; der Regierungsrat von Schaffhausen sollte am besten heute Morgen diesem Spuk ein Ende setzen. Er würde uns wie auch der Firma viel Arbeit ersparen.

RICHARD ALTORFER: Als Neuhauser Einwohner und Kunstfreund muss ich etwas dazu sagen. Als Neuhauser: Wir alle kennen die Strukturprobleme der Gemeinde Neuhausen, die sich in den vier oder fünf „A“ ausdrücken. Neuhausen hat zu viele „A“: zu viele Alte, Arme, Asylanten, Ausländer, Arbeitslose. Neuhausen hat daneben leider wenig zu bieten, dessentwegen es sich lohnen würde, nach Neuhausen zu kommen, seis als Tourist, seis als Arbeitnehmer oder seis als Unternehmer – ausser jenem natürlichen Kapital, bei dem sich jede halbwegs wirtschaftlich orientierte Gemeinde die Finger schlecken würde: den Rheinfall. Ein besonderes Naturschauspiel, das, man glaubt es nicht und darf es wohl niemandem auf dieser Welt sagen, der Gemeinde Neuhausen nicht etwa Einkünfte, wie europäische, amerikanische und japanische Devisen, bringt, sondern die Gemeinde Jahr für Jahr einen sechsstelligen Frankenbetrag kostet. Es scheint absurd zu sein, aber es ist so: Neuhausen verdient nicht an den Touristen, Neuhausen subventioniert die Touristen!

Neuhausen steht damit wohl einzigartig da in der Welt. Und dann gab es einige Leute, die diese natürliche Ressource auch wirtschaftlich nutzen wollten – zugunsten der Gemeinde Neuhausen. Sie erinnern sich: das Projekt Rheinfall 2000 plus. Aber leider, das Projekt wurde schon gebodigt, bevor es ernsthaft diskutiert worden war. Unter anderem mit der Drohung von einigen wenigen, endlos zu prozessieren und notfalls bis vors Bundesgericht zu gehen, um das Projekt zu verhindern. Die Drohung hat – leider – gewirkt.

Und nun geschieht schon wieder etwas Ähnliches. Da gibt es eine – die – wichtige Industriefirma in Neuhausen, die SIG. Sie plant am und mit und um den und über dem Rheinfall ein Kunstprojekt: „Magic Pack“. Und schon gibt es wieder einige wenige, die mit der Standard-

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

drohung, „bis vor Bundesgericht zu gehen“, versuchen, dieses diesmal nicht wirtschaftliche, sondern künstlerische Projekt zu bodigen. Zum Glück kuschen die Verantwortlichen nicht einfach vor dieser Drohung. Ich bin froh, dass die SIG bereit ist, den Streit auszutragen.

Ich rufe den Regierungsrat – der ja auf der rechtlichen Ebene nicht viel ausrichten kann, ausser dass er die Bewilligung speditiv erteilt – auf, wenigstens auf politischer Ebene alles zu tun. Ich meine damit nicht nur, dem Projekt keine Steine in den Weg zu legen und es wohlwollend zu begleiten, sondern aktiv alles zu tun – dazu gehören beispielsweise Gespräche mit den Zürcher Kollegen, mit der Bevölkerung –, was diesem Projekt förderlich sein könnte zugunsten der Gemeinde Neuhausen und zugunsten des Kantons. Auf dass Neuhausen nicht noch für eine sechste Gruppe von „A“ bekannt wird – nein, nicht für die, an welche Sie jetzt vielleicht denken, ich meine die Allesverhinderer.

Weswegen ist es so wichtig, dass dieses Projekt realisiert wird? Frage: Woran denken Sie bei Murten? Das Städtchen kannten Sie bis vor kurzem gar nicht, oder? Nun fahren Sie dorthin, um den Monolithen zu sehen. Sind Sie jemals in Yverdon gewesen? Ich selber war einmal dort. Aber jetzt fahren Sie hin, um die Wolke zu sehen. Was kommt Ihnen unter anderem bei Luzern in den Sinn? Das Kunst- und Konzerthaus des Architekten Jean Nouvel. Was schauen Sie sich in Barcelona an? Die Architektur eines Gaudí. In Wien? Vermutlich auch die Hundertwasser-Häuser. Nach Paris fahren Sie – nicht nur, aber auch – wegen des Eiffelturms, des Centre Pompidou, des Louvre. Weswegen fuhrn Hunderttausende nach Berlin und trugen die Kunde von einer spannenden Stadt in die Welt? Wegen des von Christo verhüllten Reichstags. Womit hat die Stadt Cincinnati in den USA ihr mieses Image einer russigen Stadt voller Stahlindustrie korrigiert? Mit dem Aufbau einer einzigartigen Museumsszene. Wer vorher um Cincinnati einen Bogen machte, fährt heute gezielt dorthin. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren, auch in der Schweiz. Es gibt Künstlerpfade im Tessin, einen Art Canal zwischen den Mittellandseen und so weiter.

Was ich damit sagen will: Kultur hat eine grosse, häufig unterschätzte Ausstrahlung. Sie ist genauso wichtig wie die Wirtschaftsförderung. Sie ist Wirtschaftsförderung und wirkt vielleicht sogar noch nachhaltiger als die Ansiedlung eines einzigen Unternehmens. Ich bin überzeugt, dass, wenn man ein Projekt wie „Magic Pack“ nutzt und die SIG mit ihren weltweiten Verbindungen hier einbindet, aus dem aschenputtlichen Neuhausen dereinst vielleicht eine Perle werden kann. Zu wünschen wärs. Und deshalb ist es so wichtig, dass dieses Projekt realisiert wird. Ich jedenfalls werde mich dafür einsetzen.

Und noch ein Letztes: Mehr als andeutungsweise wird – ich erinnere mich an einen Leserbrief in den „Schaffhauser Nachrichten“ – gegen das Projekt auch polemisiert mit dem Vorwurf, es

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

handle sich hier nicht um Kunst. Das ist dicke und unverdauliche Post: Kunst ist im besten Fall das Resultat einer gesellschaftlichen Einigung darüber, was wir Kunst nennen, meist unter Anleitung von Experten. Die Alarmglocken sollten zu schrillen anfangen, wenn Juristen und Politiker – nicht als Privatleute, sondern in eben ihrer Funktion als Juristen als Politiker – anfangen, darüber zu diskutieren, ob dies oder jenes nun Kunst sei oder nicht. Da kann ich nur sagen, und ich wähle dieses Wort bewusst: Wehret den Anfängen! Es gibt wohl keine Freiheit, sich unter dem Mantel der Kunst jeden Unsinn zu erlauben, aber noch viel weniger gibt es ein Recht, juristisch oder politisch zu entscheiden, was Kunst ist. Man kann das Projekt mit dem Argument bekämpfen, es dürften keine vier Löcher in den Rheinfallfelsen gebohrt werden (drei davon übrigens in den so natürlich mit dem Felsen verbundenen Beton), und mit juristischen Mitteln natürlich, aber bitte nicht mit Qualifikationen von Richtern über die Kunst von eigenen Gnaden.

Liebe Gegner dieses Projekts, seien Sie mutig und lassen Sie den Namen Neuhausen einmal glorreich in den Schweizer Medien erwähnt werden. Sie werden sehen, es passiert dem Rheinfall nichts Böses und nichts Schlechtes, aber Neuhausen und Schaffhausen und darüber hinaus vielleicht sogar dem Rheinfall und der Natur um ihn herum etwa Gutes. Sie haben es – zusammen mit den Initianten – in der Hand.

CHRISTIAN HEYDECKER: Wir müssen eine politische Diskussion führen. Die zentrale Voraussetzung für die Realisierung dieses Projekts ist, dass dem Rheinfall kein Härchen gekrümmt wird. Das haben die Verantwortlichen nachzuweisen, der Regierungsrat hat es zu prüfen. Gelingt der Nachweis nicht, so ist das Projekt gestorben. Es handelt sich bei „Magic Pack“ um ein Kunstprojekt. Es geht nicht um irgendeinen Werbegag. Zeitgenössische Landschaftskunst soll umgesetzt werden. Das waren meine Vorbemerkungen.

Wer von Ihnen an der Expo.02 gewesen ist, ist sicher tief beeindruckt vom Monolithen im Murtensee, von der Wolke in Yverdon und von den Kieselsteinen in Neuenburg. Es handelt sich bei diesen Werken um grossartige architektonische Kunst, die eingebettet ist in eine wunderschöne Seenlandschaft. Die Werke haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Expo.02 zu einem Publikumserfolg geworden ist. Es kommen Millionen Besucher. Die Expo.02 hat nun auch eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für die Region, in der sie stattfindet.

So etwas wäre in Schaffhausen nie möglich! Ich höre bereits die Aufschreie der Entrüstung. Offensichtlich gehört es zum Selbstverständnis grosser Kreise in Schaffhausen, alles verhindern zu wollen, was unser schönes beschauliches Leben auch nur annähernd stören könnte.

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

Regierungsrat Herbert Bühl hat am GF-Jubiläum in der Diskussion den Nagel auf den Kopf getroffen. Auf die Frage nach unserem grössten Problem in Schaffhausen hat er geantwortet: „Ein grosses Problem ist, dass wir uns immer wieder gegenseitig bremsen. Wenn in Schaffhausen ein Nagel hervorsteht, wird er ins Brett zurückgeschlagen.“ Die Fundamentalopposition gegen das Projekt „Magic Pack“ ist also typisch schaffhauserisch. Es liegt uns nicht, etwas Neues zu versuchen, es liegt uns ebenfalls nicht, andere, die etwas Neues versuchen wollen, entsprechend zu unterstützen. Wir müssen unsere Mentalität dringend ändern. Sonst werden wir in dieser Beschaulichkeit versinken. Wir werden so die Wachstumsziele, die der Regierungsrat weitsichtig gesetzt hat, niemals erreichen und für die nächsten hundert Jahre ein wirtschaftliches Erneuerungsgebiet bleiben.

MATTHIAS FREIVOGEL: Ich kann mich kurz fassen. Gerold Meier ist bei uns bekannt für seine knapp formulierten Vorstösse. Ich erinnere an folgenden: „Der Schüler erhält Gelegenheit, Französisch zu lernen.“ Entsprechend ist auch seine Interpellation zum Rheinfall zu beantworten. Der Regierungsrat hätte es am besten so gesagt: „Der Regierungsrat hält sich an Recht und Gesetz. Es gilt die Gewaltenteilung. Mit freundlichen Grüßen.“

HANSJÖRG WAHRENBERGER: Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat nicht Stellung zu nehmen und ist nicht am Bewilligungsverfahren beteiligt. Ich teile Ihnen meine eigene Meinung mit.

Gerold Meier hat uns von der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung am Rheinfall berichtet. Diese hat den Rheinfall immer stark beeinflusst. Früher hat sich die kleine Bauern- und Fischergemeinde Neuhausen am Rheinfall gänzlich in den Schatten des Rheinfalls geduckt und nie an den Rheinfall gebaut. Die Leute fürchteten sich vor den Wassermassen. Sie haben dank der Technik und dank dem Tourismus auch die Schönheiten des Falls kennen gelernt und sind näher an ihn herangerückt. Technik und Natur haben sich seit rund tausend Jahren in diesem Gebiet stets konkurrenziert beziehungsweise einander die Hand gereicht. Unter diesem Aspekt ist meines Erachtens eine vorübergehende visuelle Veränderung am Rheinfall mit einem technischen Kunstwerk als Zeichen der Verbindung sowie des Spannungsfeldes von Technik und Natur nicht einfach als negativ zu werten – vorausgesetzt, dass keine nachhaltigen Schäden in Geologie, Flora und Fauna zu verzeichnen sind.

PATRICK STRASSER: Es wird immer gern und viel von Werten gesprochen, meist von „nicht mehr vorhandenen“. Wo bleiben nun die Werte beim Projekt „Magic Pack“? Es gibt

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

eine Verpackungsfirma namens SIG Pack, die will den Rheinfall zumindest für ein Jahr gestalten. Ein Naturdenkmal soll temporär noch mehr verbaut werden, als es schon ist, um als Werbeträger für eine Privatfirma zu dienen. Bei der Expo.02, Christian Heydecker, geht es um eine Landesausstellung, also um etwas Übergeordnetes, ja sogar Ideologisches. Die Verpackung des Rheinfallfelsens hingegen ist für den Künstler zwar Kunst, für die SIG jedoch nichts anderes als Werbung. Die Regierung flüchtet sich nun ins Formaljuristische. Diese Haltung zeigt klar, dass in diesem Fall Werte offensichtlich auch nichts gelten. Man verfährt nach dem Motto: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“

HANS JAKOB GLOOR: Wir müssen Neuhausen besser verkaufen, ruft Richard Altorfer. Man will sich verkaufen – das ist ein falscher Ansatz. Sich verkaufen, das ist für mich Prostitution am Beispiel des Rheinfalls. Das ist daneben. Die ganze Begeisterung, die Christian Heydecker ausstrahlt, ist die moderne „Event-Euphorie“. Es muss jetzt für ein Jahr leuchten und blitzen, und in ein paar Jahren ist der ganze Event vergessen und niemand spricht mehr davon. Hat der Monolith bei Murten eine nachhaltige Wirkung? Es will doch eine Verpackungsfirma nichts anderes als uns zeigen, dass man nicht nur kleine Dinge, sondern schlicht alles verpacken kann. Das hat mit einer künstlerischen Installation nichts mehr zu tun. Und dass man alles verpacken kann, halte ich nicht für eine besonders originelle Botschaft. Tisserand ahmt nur Christo nach. Lassen wir den Rheinfall in seinem gegenwärtigen Zustand der grösstmöglichen Unberührtheit bestehen.

ARTHUR MÜLLER: Das Geschenk – ein verpackter Rheinfallfels – ist nicht besonders glorios. Es gibt sinnvollere Geschenke. Die SIG könnte beispielsweise mithelfen, die Parkplätze besser und preisgünstiger zu gestalten. Noch sinnvoller wäre es, den Mitarbeitenden ein zusätzliches Goldvreneli mit auf den Heimweg zu geben. Man dürfte vor allem die Pensionierten nicht vergessen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist erledigt.

*

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

4. POSTULAT NR. 10/2001 DER SPEZIALKOMMISSION 2001/7 „WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESETZ“ BETREFFEND BAULAND

Postulatstext:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über Massnahmen zu unterbreiten, die zur Verflüssigung des Baulandmarktes beitragen können.“

Schriftliche Begründung:

Die zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes eingesetzte grossrätliche Kommission hat sich intensiv mit dem Wohnortmarketing auseinandergesetzt und dessen Integration in die Wirtschaftsförderung auch zugestimmt. Sie hat aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass vom Markt her die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Im vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen „Konzept Wohnortmarketing“ ist auf Seite 3 folgende zentrale Feststellung zu finden: „An vielen Orten ist Bauland zwar eingezont, aber faktisch nicht im Handel. Zum einen wollen viele Landbesitzer, verständlicherweise und betriebswirtschaftlicher Logik entsprechend, für ihr Bauland entsprechend gute Preise erzielen. Viele von ihnen ‚warten auf bessere Zeiten‘. Wer finanziell nicht darauf angewiesen ist, bringt sein Land dementsprechend nicht in den Handel oder nur zu einem nicht marktkonformen Landpreis. Damit spielt der Markt faktisch nicht.“

Wenn aber der Markt nicht spielt, kann auch Marketing nicht erfolgsversprechend betrieben werden. Ein funktionierender Markt ist vielmehr Voraussetzung dafür. Das bedeutet, dass der Hebel noch andernorts angesetzt werden muss als beim Wohnortmarketing. Wo genau er angesetzt werden muss und/oder kann, soll dem Grossen Rat aufgezeigt werden.

ERNST GRÜNDLER: Das Postulat der ehemaligen Spezialkommission „Wirtschaftsförderungsgesetz“ wurde von zehn Personen unterzeichnet und liegt nun schon einige Zeit zurück. Es wurde am 27. August 2001 eingereicht. Wir haben bewusst eine offene Formulierung gewählt, um den Regierungsrat nicht schon in der Startphase seiner Arbeiten unnötig einzuschränken. In der mitgelieferten kurzen Begründung wird auf das „Konzept Wohnortmarketing unserer Wirtschaftsförderung“ hingewiesen. Es besteht nach den Ausführungen unserer Wirtschaftsförderungsstelle dringender Handlungsbedarf. Auch der Baulandmarkt muss wesentlich flüssiger werden, wenn das geplante Marketing in unserem Kanton überhaupt Erfolg haben soll.

Die Stimmberechtigten unseres Kantons haben am 2. Dezember 2001 mit 72 Prozent überaus deutlich der vorgeschlagenen Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zugestimmt. Das überparteiliche Komitee aus Parteien und bedeutenden Organisationen bedankt sich hiermit nochmals ganz herzlich. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des Wirtschaftsförderungs-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

gesetzes und die damit verbundene Änderung der Wirtschaftsförderungsverordnung auf den 1. Januar 2002 vorgenommen.

Betreffend Wohnortmarketing sind vom Regierungsrat zwei Projektgruppen zu den Themen „Immobilien“ und „Finanzielle Rahmenbedingungen“ gebildet worden. Die entsprechenden Berichte sollen im nächsten Frühjahr vorliegen. Erste erfreuliche Aktivitäten unserer Wirtschaftsförderungsstelle sind überall festzustellen. Eine gut besuchte Informationsveranstaltung vom 12. Juni 2002 im ehemaligen Kornhaus auf dem Herrenacker orientierte über die Absichten betreffend Wohnortmarketing – zentrale Anlaufstelle mit „Schaffhausen TOTAL“. Bekanntlich sollen unter der Federführung der Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, dem Tourismus, der Industrie und dem Gewerbe unter dem Dach des „Hauses der Wirtschaft am Herrenacker“ Massnahmen und Instrumente zur Belebung und Attraktivierung des Kantons Schaffhausen als Wohn- und Arbeitsregion gefördert werden.

Der politische Vorstoss der ÖBS vom 4. März 2002 für einen möglichen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb sowie Baulanderneuerung zugunsten der Schaffhauser Wirtschaft oder bewusste Wirtschaftsförderung hat mich erstaunt, weil die ÖBS in der Vergangenheit in diesem Thema eher zurückhaltend war. Anscheinend haben sich ihre Ansichten positiv verändert.

Worum geht es bei unserem Postulat „Bauland“? Es geht uns um flankierende Massnahmen für einen langfristig wirksamen Erfolg im inskünftig neuen Tätigkeitsfeld unserer Wirtschaftsförderung, dem Wohnortmarketing. Diese sollen dahin führen, dass eingezontes und möglicherweise erschlossenes Bauland auch wirklich verfügbar ist. Damit wir eine Trendumkehr für ein Wachstum in der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schaffhausen erreichen, muss die derzeitige zum Teil unattraktive Lage im Immobilienmarkt und im Baulandangebot gemeinsam mit allen direkt und indirekt Beteiligten wie der Immobilienbranche, den Gemeinden, der Wirtschaftsförderung und Fachleuten umfassend analysiert werden.

Ich erwähne noch einige Fakten zur heutigen Situation: Schaffhausen weist derzeit einen Leerwohnungsbestand von 3,2 Prozent auf, im Gegensatz zum schweizerischen Durchschnitt von 1,5 Prozent. Wir haben den zweithöchsten Leerwohnungsbestand. Bekanntlich gilt eine Leerwohnungsquote von 1,5 bis 2,0 Prozent als „funktionierender, normaler Wohnungsmarkt“. – Der Standard unserer Wohnungen leidet. Die vielen leeren, vor allem kleinen und kaum mehr attraktiven Wohnungen drücken auf die Preise. Die Bereitschaft, in den Wohnungsbau zu investieren, ist gesunken. Viele Wohnungen entsprechen nicht mehr heutigen modernen Standards. Dieses Wohnungs- und Preissegment macht gemäss den Erkenntnissen

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

von Sozialreferenten diese Wohnungen für finanziell eher schlecht gestellte Personen attraktiv. An verschiedenen Orten, insbesondere in Schaffhausen und Neuhausen, kommt es zum Zuzug finanzschwacher und häufig sozial unterstützungsbedürftiger Personen. Ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger in der Stadt Schaffhausen ist erst in den letzten fünf Jahren aus der Region hierher gezogen! Attraktive Wohnungen zu konkurrenzfähigen Preisen fehlen. Demgegenüber sind die Kaufangebote im mittleren und im oberen Preissegment eher rar; fast gänzlich fehlen im oberen Preissegment Immobilien zum Mieten. Diese Erfahrung hat auch die Wirtschaftsförderung gemacht, denn durch ihre Unterstützung konnten in den letzten zwei Jahren in Schaffhausen zwar Neuzuzüger gewonnen werden, die Suche nach geeigneten Immobilien gestaltete sich jedoch teilweise sehr problematisch. Eingezont heisst nicht immer marktfähig. An vielen Orten ist Bauland zwar eingezont, möglicherweise sogar erschlossen, aber faktisch doch nicht im Handel. Zum einen wollen viele Landbesitzer, verständlicherweise und betriebswirtschaftlicher Logik entsprechend, für ihr Bauland immer noch bessere Preise erzielen. Viele „warten so noch auf bessere Zeiten“. Wer finanziell nicht darauf angewiesen ist, bringt sein Land nicht oder nur zu einem nicht marktkonformen Preis in den Handel. Deshalb spielt der Markt mancherorts faktisch kaum oder gar nicht.

Dies führt bei Entscheiden über die Wohnsitznahme dazu, dass auf Marktgebiete ausgewichen wird, die wesentlich grösser als der Kanton Schaffhausen sind. Damit kommen Standorte wie das Zürcher Weinland ins Spiel. Aufgrund der positiven Zuzugsraten in den so genannten Speckgürtelgemeinden südlich des Rheins ist es diesen Standorten auch möglich, ihre Steuern überproportional zu senken. Bei Zuzugsraten von über zehn Prozent, gemessen an der bisherigen Bevölkerung, ist das die logische Folge. Dazu kommt ein grosszügiger Zürcher Finanzausgleich, von dem diese Gemeinden profitieren. Der Standort Schaffhausen hat unter diesen Voraussetzungen einen doppelt schweren Stand. Schlechte Steuerkarten und erst noch kaum verfügbare Immobilien. Wir müssen aus diesem Teufelskreis ausbrechen. Dabei spielt übrigens für die Wahl der Wohngemeinde nicht immer nur das Steuerniveau die erste Rolle.

Das Postulat eröffnet parallel zur Umsetzung der beschlossenen Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes die einmalige Chance, die aufgezeigte Problematik der Baulandverflüssigung interdisziplinär durch eine ad hoc gebildete Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Immobilienbranche, der Wirtschaftsförderung und zugezogenen Fachleuten anzugehen. Für mich stehen primär eine umfassende Situationsanalyse für den ganzen Themenkreis und die Erarbeitung von umsetzbaren Lösungsansätzen im Mittelpunkt.

Bereits geäusserte Befürchtungen von bürgerlichen Fraktionen in Bezug auf die Absicht der Einführung möglicher Zwangsmassnahmen gegen Grundeigentümer sind im jetzigen Zeit-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

punkt völlig unbegründet. Vielmehr müsste der Regierung mit der Überweisung des Postulats zuerst die Ausarbeitung einer eigentlichen Auslegeordnung in Auftrag gegeben werden; danach hat unser Rat die Möglichkeit, darüber zu entscheiden oder eben nicht.

Ich gehe davon aus, dass überwiegende Mehrheiten der FDP und der SVP dem Kommissionspostulat kaum zustimmen werden. Der Regierungsrat hat die beschlossenen Änderungen zum Wirtschaftsförderungsgesetz erstaunlich rasch umgesetzt. Erste Erfolge sind bekannt geworden – auch im positiven Sinn unseres Postulats. Ich warte gespannt auf die Antwort des Regierungsrates und werde mich anlässlich der Diskussion nochmals äussern.

5. POSTULAT NR. 1/2002 VON BERNHARD EGLI BETREFFEND RAHMENKREDIT FÜR LAND- UND LIEGENSCHAFTENERWERB SOWIE BAULANDERNEUERUNG

Postulatstext: Ratsprotokoll 2002, S. 131

Schriftliche Kurzbegründung:

Die bisherige Arbeit der kantonalen Wirtschaftsförderung hat gezeigt, dass zur Ansiedlung neuer Firmen oft geeignete Industrie- oder Gewerbeflächen fehlen, obwohl infolge der Umstrukturierung der Wirtschaft der Region Schaffhausen viele Liegenschaften und Betriebsareale leer stehen. Die Umnutzung brachliegender alter Gebäude kommt oft aus betrieblichen und finanziellen Gründen nicht in Frage. Mit einem Rahmenkredit könnte der Kanton geeignete brachliegende Industrie- und Gewerbeareale kaufen, alte Gebäude abreißen und die sanierten Flächen ansiedlungswilligen Firmen verkaufen oder im Baurecht abgeben. Auch ansässige, in Restrukturierung befindliche Industrien und gewerbliche Unternehmungen könnten davon profitieren.

Aus raumplanerischen Gründen ist jede Baulanderneuerung der Ausscheidung zusätzlicher Bauzonen vorzuziehen. Zudem hat die Stadt Schaffhausen seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen mit solchen Rahmenkrediten machen können.

BERNHARD EGLI: Um es vorwegzunehmen: Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken. Was ich mit meinem Postulat anrege, ist ein seit vielen Jahren bestens bewährtes Instrument der Stadt Schaffhausen.

Mit dem Ziel, die knappen Landreserven der Stadt Schaffhausen zu vergrössern und damit die Wohnbau- und Wirtschaftsförderung zu verstärken, hat der Grosse Stadtrat im Mai 1990 mit 38 : 0 eine Motion von Grossstadtrat Heinz Albicker erheblich erklärt, die den Stadtrat beauftragte, Bericht und Antrag zu einem Rahmenkredit für Land und Liegenschaftenerwerb vorzulegen. Am 20. Oktober 1991 hat die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen einem solchen 12-

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

Millionen-Rahmenkredit zugestimmt. Nach dem grossen Erfolg mit diesem Instrument wurden am 15. März 1998 weitere 12 Mio. Franken in einer Volksabstimmung bewilligt. Zielsetzung dieser Rahmenkredite war und ist Folgendes: Beschaffung von Landreserven und Ankauf von Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen, neben dem Zweck des sozialen Wohnungsbaus (Altersheime und Alterswohnungen), die Abgabe im Baurecht an Industrien und gewerbliche Unternehmungen (Wirtschaftsförderung). Einige Beispiele für den Einsatz der Mittel: Industrieland Herblingertal 3,88 Mio. Franken. Gewerbeland Merischausertal Fr. 858'000.-. Rollschemelanlage Mühlentalstrasse und Areal Bushof, Spitalstrasse 3,66 Mio. Franken.

Weshalb ein Rahmenkredit für den Kanton Schaffhausen? Die ganze grossflächige Restrukturierung des Mühlentals ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich der Kanton engagieren könnte, und zwar in dem Sinn, wie ich es bereits schriftlich aufgezeigt habe. Gerade dass der Kanton bereits jetzt gewisse Altbauten für sich umgenutzt hat (Verwaltungsgebäude Mühlentalstrasse 105, Kantonales Labor) und dort für die Zukunft zum Teil Unsicherheiten bestehen, macht einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb sowie Baulanderneuerung auf kantonaler Ebene nötig.

Massgebend für einen erfolgreichen Land- oder Liegenschaftenverkauf sind oft die Faktoren Zeit und Diskretion. Ein ordentliches Kaufverfahren über Parlament und Stimmbürger ist dabei nicht immer möglich. Rechtlich holprige Umwege – beispielsweise über das Vermögen der Gebäudeversicherung – wären mit einem bewilligten Rahmenkredit erst recht nicht mehr angebracht. Damit kein Missbrauch getrieben werden kann, müssen die Bedingungen zur Nutzung eines solchen Rahmenkredits ausführlich bestimmt sein.

Das beste Argument für einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb sowie Baulanderneuerung des Kantons bietet das reichlich hilflose Argumentieren des Regierungsrates hinsichtlich des Postulats „Verflüssigung des Baulandmarktes“. Nun sind jedoch zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden.

Aktive Bodenpolitik verfolgt im Wesentlichen raumplanerische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ziele: Raumplanerisch soll das Angebot an baureifem Land erhöht und soll der Einfluss auf Richtplanung und Erschliessung geltend gemacht werden. Wirtschaftspolitisch soll darauf geachtet werden, dass für erwünschte Ansiedlungen ein vernünftiges Angebot an Bauland gemacht, die Ansiedlung erwünschter Steuerzahler gefördert und eine Vermehrung und Diversifikation des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden kann. Sozialpolitisch soll ein genügend grosses Angebot an erwünschtem – bisher mangelhaftem – Wohnraum

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zur Verfügung gestellt werden können, beispielsweise Wohnraum von gehobenem Standard für gute Steuerzahler.

Damit der Zuzug neuer Firmen nicht am Mangel an geeignetem Bauland scheitert und damit das geforderte Wohnortmarketing nicht ein Papiertiger bleibt, bitte ich Sie, mein Postulat wohlwollend zu prüfen.

Regierungsrat Erhard Meister hat mit mir Kontakt aufgenommen und mir mitgeteilt, der Regierungsrat wünsche die Umwandlung meines Postulats in eine Interpellation, da besagte zwei Arbeitsgruppen die Thematik bereits intensiv und umfassend bearbeiteten. Ich begrüsse das. Ich wollte mit meinem Postulat ein Gegengewicht zum Postulat „Bauland“ schaffen und das Stichwort „Rahmenkredit“ in die Diskussion einfliessen zu lassen. Beides ist gelungen. Ich bin deshalb bereit, mein Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich frage bei dieser Gelegenheit den ersten Postulanten an, ob er gewillt ist, sein Postulat ebenfalls in eine Interpellation umzuwandeln.

ERNST GRÜNDLER: Es handelt sich um ein Kommissionspostulat. Ich habe damals die Kommission präsiert. Heute bin ich ausser Stande, eine Umwandlung anzubieten. Zuerst möchte ich die Antwort des Regierungsrates hören, dann werde ich eine Anregung machen; ich kann keinen Antrag stellen.

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Wir freuen uns, dass die Postulanten mit ihren Vorstössen einen Beitrag zu einem nachhaltigen Wachstum unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft leisten wollen und die Strategie der Regierung unterstützen. Die Belebung des Bauland- und Liegenschaftenmarktes ist ein zentrales Anliegen, dessen wir uns intensiv annehmen. Wir wollen die Ansiedlung von zukunftsorientierten Unternehmen und den Zuzug natürlicher Personen fördern. Dank der Zustimmung der Stimmbürger zum Wirtschaftsförderungsgesetz haben wir gute Voraussetzungen, unsere Ziele in diesen Bereichen innert nützlicher Frist zu erreichen.

Wir haben der Spezialkommission bereits im letzten Sommer das Konzept zum Wohnortmarketing vorgestellt, und aufgrund der Ausführungen der beiden Postulanten bin ich zum Schluss gekommen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wollen neben den eigentlichen Marketingaktivitäten vor allem Vorschläge zur Belebung des Immobilienmarktes erarbeiten. Auch wollen wir aufzeigen, wie wir den Kanton Schaffhausen steuerlich attraktiver machen können. Der Regierungsrat hat zwei Expertengruppen eingesetzt, deren hauptsächliche Auf-

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

gabe eine detaillierte Analyse der Ausgangslage im Kanton Schaffhausen sowie die Erarbeitung von strategischen Schlussfolgerungen und eines ausgereiften Massnahmenkatalogs umfasst. Beide Teams haben die Arbeit aufgenommen.

Die Fachgruppe „finanzielle Rahmenbedingungen“ erhielt im Besonderen die Aufgabe, vertieft die Zusammenhänge zwischen Steuern, Gebühren, Bodenpreisen, Mietzinsen, Prämien und anderem mehr aufzuarbeiten.

Das Projektteam „Immobilien“ wurde beauftragt, Impulse aufzuzeigen, die zur Belebung des Schaffhauser Immobilienmarktes beitragen könnten. Zurzeit ist ein langer Massnahmenkatalog in Bearbeitung, der mehr als 20 Punkte umfasst. Dazu gehören auch die Anliegen vorliegender zwei Postulate.

Für die Regierung ist es wichtig, keine isolierten Einzelmassnahmen vorzuschlagen, sondern ein umfassendes und mit allen wichtigen Branchenkennern auf Machbarkeit durchleuchtetes Gesamtpaket vorzulegen. Damit der Kanton Schaffhausen wieder konkurrenzfähiger wird, braucht es neben dem professionellen Marketing ein verbessertes, umfassendes Angebot an Grundstücken, an Miet- und Kaufobjekten und auch ein attraktives Steuer- und Gebührensystem. Die beiden Arbeitsgruppen werden im Dezember 2002 einen Statusbericht abliefern; der Schlussbericht ist für den März 2003 vorgesehen.

Erste Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Immobilien“: Wir haben einen hohen Leerwohnungsbestand, insbesondere in überalterten Mehrfamilienhäusern. Es herrscht ein Angebotsüberhang im Neubaubereich mit grosszügigem Grundriss und über drei Zimmern. Ein noch nicht angesprochenes Problem ist die mangelhafte Investitionsbereitschaft in unserem Kanton. Wir benötigen in verschiedenen Bereichen verbesserte Rahmenbedingungen. Es ist für unseren Standort sehr schädlich, dass wir in verschiedenen Berichten das tiefste Rating aller Kantone haben – teilweise wegen des hohen Leerwohnungsbestands, teilweise wegen der schlechten Wohnungsstruktur, aber auch wegen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der peripheren Lage. Zu dieser Malaise trägt in nicht geringem Mass die Einsprachefreudigkeit der Schaffhauser bei. Wollen wir also eine Stadt, die sich entwickeln kann? Wollen wir eine Stadt, die in die Höhe bauen kann? Wollen wir überhaupt Veränderungen? Es liegt an uns, die Wende mit einer neuen Haltung zu bewerkstelligen.

Zum Postulat „Bauland“: Gestützt auf die Analyse der Arbeitsgruppe wird der Regierungsrat im nächsten Frühjahr dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreiten, wie der Bauland- und Immobilienmarkt im Kanton Schaffhausen belebt werden soll und kann. Mit staatlichen Eingriffen sollten wir zurückhaltend sein und sie sehr sorgfältig prüfen. Wir suchen vor allem nach marktfähigen Lösungen. Die Bevölkerung hat den vom Staat diktierten Verflüssigungs-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

anliegen jeweils eine Absage erteilt. Das Postulat ist nach meiner Ansicht allzu einseitig auf staatliche Massnahmen ausgerichtet und greift in verschiedenen Bereichen zu kurz. Der Regierungsrat sucht deshalb mit den beiden Arbeitsgruppen, den Gemeinden und den entsprechenden Branchenkennern nach marktfähigen, umfassenden Lösungen, die er in einem Gesamtkontext prüfen wird.

Zum Postulat „Rahmenkredit“: Die Einrichtung eines Rahmenkredits hat in der Stadt Schaffhausen und andernorts Erfolge gezeigt. Sie stellt jedoch auch eine Einzelmassnahme dar. Ich wäre froh, wenn wir diese Massnahme im Rahmen des Gesamtpaketes prüfen könnten. Es wird sich die Frage stellen, ob es neben der Stadt und den Gemeinden auch eine Aufgabe für uns ist, anhand solcher Mittel in den Baulandmarkt einzugreifen. Es könnte schwierig werden. Wir werden dem aber auf jeden Fall nachgehen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die beiden Postulate wichtige Themen aufgreifen. Kreative und marktfähige Lösungen bedürfen intensiver Denk- und Vorbereitungszeit möglichst breit abgestützter Kreise, bevor sie in den politischen Prozess eingeführt werden. Die Anliegen der Postulate sind nach unserer Ansicht in einem Gesamtkontext zu prüfen und als vorgezogene Einzelmassnahmen zu positionieren. Die entsprechenden Aufträge sind erteilt. Sobald im Frühjahr 2003 die erwarteten Schlussberichte der beiden Arbeitsgruppen vorliegen, wird der Regierungsrat dem Parlament Bericht erstatten und Anträge auf geeignete Anreizsysteme stellen. Eine materielle Diskussion ist zurzeit verfrüht. Der Regierungsrat beantragt deshalb, auf die Überweisung der Postulate zu verzichten und sie in Interpellationen umzuwandeln.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich frage den Postulanten Ernst Gründler nochmals, ob er nun bereit ist, sein Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

ERNST GRÜNDLER: Zuerst möchte ich die Diskussion hören.

RICHARD MINK: Ich spreche zum Postulat „Bauland“. Wir versprechen uns davon keine Wunder, aber eine Auslegeordnung der Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen. Handlungsbedarf besteht, denn es ist eine Nachfrage nach Bauland an attraktiver Wohnlage vorhanden. Der Markt aber spielt nicht. Marketing können wir aber nur betreiben, wenn der Markt spielen kann. An uns liegt es, die viel gepriesenen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Postulat ermöglicht dies ohne grossen Aufwand und ohne Präjudiz.

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

Es ist viel Zeit vergangen seit der Einreichung des Postulats. Ich komme mir nun verschaukelt vor, wenn der Regierungsrat sagt, er habe in der Zwischenzeit zwei Arbeitsgruppen eingesetzt und wünsche, dass das Postulat in eine Interpellation ungewandelt werde. So sollten wir nicht politisieren. Ich bin dafür, nun darüber abzustimmen, ob wir den Vorstoss als Postulat überweisen wollen oder nicht. Die Argumentation des Regierungsrates greift zu kurz, wenn er sagt, es handle sich nur um punktuelle Massnahmen. Das Postulat verlangt ausdrücklich nur, es seien Massnahmen zu unterbreiten, die zur Verflüssigung des Baulandmarktes beitragen könnten.

DIETER HAFNER: Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse. Wir hätten aber lieber die Form des Postulats, weil damit über längere Zeit ein gewisser Druck auf die beiden Arbeitsgruppen ausgeübt würde. Wir würden jedoch keine Schicksalsfrage daraus machen.

Wir betrachten den Mangel an Schaffhauser Bauland auf dem Markt als Bremsklotz am Zug der Wirtschaftsförderung, welcher sonst gut aufgegleist und angefahren ist.

Wie soeben Kollege Gründler dargelegt hat – unseres Erachtens etwas gar drastisch –, besteht in unserer Region kein Mangel an Altbauwohnungen. Schon gar nicht an solchen mit kleinräumigen Grundrissen, veraltetem Ausbaustandard oder an schlechten Wohnlagen.

Die angestrebte Verflüssigung des Baulandmarktes soll zu einer Erweiterung der Angebotspalette in Richtung höherem Ausbaustandard führen. Nicht zuletzt soll sie Wohnansprüche von Menschen erfüllen, denen unser Kanton als Arbeits- und Wohnort schmackhaft gemacht werden soll.

Wohnbaupolitik für gehobene Ansprüche ist an sich kein sozialdemokratisches Stammanliegen, obwohl sich seit einiger Zeit auch immer mehr Menschen aus der Mittelschicht der SP zuwenden. Für einzelne Mitglieder unserer Fraktion hätte deshalb die Zustimmung zum Postulat bedeutet, dass sie heute hätten über ihren Schatten springen müssen. Das bleibt ihnen nun erspart. Sie hätten dies aber im wirtschaftlichen Gesamtinteresse unseres Kantons getan.

Wenn wir neue Unternehmen anlocken wollen, müssen wir unseren Kanton auch als Wohnstätte attraktiv machen für hoch qualifizierte Leute, die in diesen Betrieben wirken sollen. Eingezontes Bauland gibt es hierzulande laut Auskunft von Architekten und Behördenvertretern genug. Es sind Ideen gefragt, wie der harzige Markt des an sich vorrätigen Baulands verflüssigt werden kann. Der Gefahr, dass alte schlafende Hunde geweckt werden könnten, sind wir uns bewusst. Aber ein paar Kätzchen sollten wir heute schon aus dem Sack lassen.

Mir ist zugetragen worden, in einer bedeutenden Schaffhauser Gemeinde hätten es ein halbes Dutzend „Grossgrundbesitzer“ in der Hand, mittelfristig den Baulandbedarf zu decken. Das

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ist nicht in Ordnung. Und bis vor kurzem hat die Modellschreinerei einer alteingesessenen Schaffhauser Grossgiesserei mitten in der Wohnzone trotz Erschliessung durch eine Bushaltestelle brachgelegen. Es komme sogar vor – so ist es mir zugetragen worden –, dass dieselben Eigentümer, die mit der Veräusserung baureifen Landes hartnäckig zuwarteten, die Einzonung anderer in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke forderten.

Die Gemeinden müssen auf dem Gebiete der Baulandverflüssigung unbedingt lauter als bisher „a d Säck“ gerufen werden. Nicht nur für Gespräche mit Erbegemeinschaften, sondern auch zu vermehrter Eigeninitiative. Es ist beispielsweise nicht einzusehen, warum die Agglomeration Neuhausen-Schaffhausen trotz Unterbelegung und teurem Sanierungsbedarf immer noch vier 300-Meter-Schiessplätze hat, teilweise sehr nahe – und abwertend – bei bestehenden Wohngebieten.

Ein Skeptiker, dem aber mit der Überweisung des Postulates durchaus gedient wäre, klagt, es fehle eben an Investoren. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Ein befreundeter Architekt ist recht zuversichtlich bezüglich einer eher vernachlässigten potentiellen Käufergruppe: Es soll eine Reihe gutbetuchter Heimweh-Schaffhauser geben, die sich gerne wieder hier niederliessen, aber kein geeignetes Zuhause fänden. A propos Senioren: Es besteht ein Bedarf nach altengängigen Wohnungen im Erdgeschoss und mit Lift.

Zur Verflüssigung des Baulandmarktes hat es lange Zeit an – zugänglichen – Daten gefehlt. Im Kanton Zürich können Verkaufswillige wie Kaufinteressierte im Internet die Bodenpreisentwicklung jeder Gemeinde verfolgen und so leichter entscheiden, ob eine Handänderung opportun wäre. Im Kanton Schaffhausen sind wir diesbezüglich etwas in Verzug. Aber es ist bereits erfreuliche Arbeit geleistet worden. Die Liste existiert und soll ebenfalls bald im Internet publiziert werden. Es freut uns, dass schon einiges in Gang gekommen ist. Dass die Task Forces „Rahmenbedingungen“ und „Immobilien“ im Auftrag des Regierungsrats und unter der Leitung des Wirtschaftsförderers seit einiger Zeit an der Arbeit sind. Und dass man über das abgedroschene – und bei ständiger Wiederholung kontraproduktive – Kapitel „Steuerpolitik“ hinauskommt. Wichtig ist, wie gesagt phantasievolles, mehrschichtiges Vorgehen. Dazu gehört auch – und damit komme ich zum Schluss – eine veränderte Wahrnehmung unseres Kantons durch unsere näheren und ferneren Nachbarn. Schaffhausen liegt wirklich nicht am Ende der Welt. 40 Bahnminuten von Zürich entfernt, sind wir beispielsweise – und das nicht nur an der Expo – die Brücke zu Baden-Württemberg. Aber fahren Sie mal mit dem Zug von Zürich nach Schaffhausen: Da heisst es manchmal düster: „Schaffhausen. Endstation. Bitte alles aussteigen“. – Wir sind gespannt auf die Berichte der Arbeitsgruppen.

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

PETER ALTENBURGER: Ich spreche hauptsächlich zum Postulat „Bauland“. Dieses Postulat ist bereits flüssig, ja überflüssig. Zusammen mit einer Minderheit der Kommission habe ich es auch nicht unterzeichnet. Natürlich bin ich als politischer Altkämpfer besonders skeptisch und vorsichtig, wenn der SP-Strategie Hans-Jürg Fehr kurz vor Schluss der Kommissionsverhandlungen noch ein Postulat zum Thema Baulandverflüssigung serviert. Ich denke sofort an Begriffe wie Eingriff ins Privateigentum oder Enteignung.

Selbst wenn die Postulanten und die Regierung beteuern, nicht ins Privateigentum einzugreifen, werde ich dem Postulat – falls es wirklich eines bleibt – nach dem Motto „wehret den Anfängen“ nicht zustimmen. Jeglicher Eingriff ins Privateigentum würde selbstverständlich auch vom Hauseigentümerverband mit seinen rund 3400 Mitgliedern erbittert bekämpft. Nicht zur Wehr setzen werden wir uns jedoch dann, wenn zur Attraktivierung des Marktes beispielsweise die Grundstückgewinnsteuer reduziert oder gar aufgehoben werden sollte. Ob man ausgerechnet in unserem Kanton den Haus- und Grundeigentümern ein solches „Geschenk“ machen will? Da bin ich sehr skeptisch.

Erstaunlich ist zudem, dass ausgerechnet auch SP-Leute offenbar mehr Land überbauen wollen. Aus den gleichen Kreisen hört man ja auch kritische Stimmen über die zunehmende Verbetonierung unserer Landschaft. In einer Zeit, in der Hunderte von Eigenheimen weder Mieter noch Käufer finden und verschiedene Überbauungen noch im Gang sind, muss man sich ja auch aus ökologischen Gründen fragen, wie viel Land noch überbaut werden soll. Ich habe am 7. Juli mit grossem Interesse einen Artikel in der „NZZ“ gelesen. Darin steht: „Die Munotstadt ist ein Geheimtipp. Schaffhausen lockt mit relativ günstigen Einfamilienhäusern, doch der Steuerfuss ist hoch.“ Dabei anerkenne ich durchaus, dass die Situation von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich ist. Verschiedene Gemeinden haben aber bewiesen, dass sie ihre Probleme selber am besten kennen und auch zu lösen vermögen. Wer das nicht glaubt, möge doch bitte wieder einmal die wichtigsten Artikel des neuen Baugesetzes nachlesen.

Im Hinblick auf die Ansiedlung von gut verdienenden Managern wurde zu Recht gesagt, das Angebot an grossen Mietwohnungen mit hohem Standard sei in unserem Kanton sehr knapp. Das ist sicher richtig und wird vermutlich auch so bleiben. Solche Wohnungen werden nicht vermietet, sondern nicht zuletzt aus Risiko- und aus finanziellen Gründen verkauft.

Man sollte insbesondere im Kanton Schaffhausen sehr vorsichtig sein, wenn man über den Liegenschaften- und Baulandmarkt fast den Notstand ausruft. Wer – wie im Postulat – von Massnahmen spricht, verlangt Eingriffe. Ein Sprichwort sagt dazu, man könne einen Pelz nicht waschen, ohne ihn nass zu machen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Wenn der Vorstoss ein Postulat bleiben sollte, bitte ich Sie dringend, von einem Auftrag an die Regierung abzusehen. Zudem sollten Sie doch jetzt das Wohnortmarketing arbeiten lassen. Wir haben viel Geld darein investiert, Fachleute befassen sich bereits damit.

BERNHARD WIPF: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Postulat „Bauland“ der Kommission des Wirtschaftsförderungsgesetzes eingehend befasst. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dazu einige grundlegende Überlegungen zu äussern.

Das Anliegen, durch staatliche Massnahmen der Baulandhortung entgegenzuwirken, ist ja nicht neu. Es kommt immer wieder zum Vorschein, wenn es gilt, in diesem Bereich neue gesetzliche Regelungen und Bestimmungen zu erlassen. So geschehen bei der Beratung des neuen Baugesetzes oder der Kantonsverfassung und wie jetzt bei der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Es geht hier also nicht nur um die Wirtschaftsförderung oder das Wohnortmarketing, sondern in erster Linie um die politische Grundsatzfrage, welche rechtliche Stellung das Grundeigentum in unserem Staat hat. Dazu ist in der Vorlage der neuen Kantonsverfassung unter Art. 12 Abs. 2 unmissverständlich festgehalten: „Das Eigentum ist gewährleistet.“ Das soll auch so bleiben.

Bezüglich Wohnortmarketing gilt es auch festzuhalten, dass die Wirtschaftsförderungsstelle vor allem einen Mangel an verfügbaren bereits bestehenden Wohneinheiten mit einem gehobenen Standard festgestellt hat. Die Mitarbeiter aus den neu angesiedelten Industriebetrieben wollen nämlich nicht selber Land erwerben und es dann überbauen. Sie bevorzugen geeignete Mietobjekte, die ihren Anforderungen und Vorstellungen entsprechen. In diesem Bereich ist der Markt jedoch völlig ausgetrocknet und es ist entsprechend schwer, Kaderleuten von ansiedlungswilligen Unternehmen eine Wohnsitznahme im Kanton Schaffhausen zu ermöglichen. Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation wird mit staatlichen Mitteln nur schwerlich zu erreichen sein. Dies haben wir nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass bei uns ein Gesetz in Kraft war, das die Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum zum Ziel hatte. Wir haben hier ein gutes Beispiel – in diesem Fall ein schlechtes – dafür, wohin fehlgeleiteter staatlicher Interventionismus führen kann. Nur mit grosser Mühe konnte im Grossen Rat eine Mehrheit für die Abschaffung des Wohnraumerhaltungsgesetzes erreicht werden. Das Volk hingegen hat mit grosser Mehrheit der ersatzlosen Streichung zugestimmt.

Die SVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Eigentumsrechte der Grundeigentümer uneingeschränkt erhalten bleiben. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Als Partei, die sich für die Erhaltung der Gemeindeautonomie einsetzt, sind wir nach wie vor der Meinung, dass es primär die Aufgabe der Gemeinden ist, die Zonenplanungen im Rahmen

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

ihrer Nutzungsplanungen den Bedürfnissen anzupassen. Dies enthält selbstverständlich auch die Aufgabe, der Verfügbarkeit von Bauland, gerade bei Neueinzonungen, die nötige Beachtung zu schenken. Hier sind die Exekutivbehörden zweifellos gefordert, eine aktivere Rolle als bisher auszuüben, sei es durch Verhandlungen mit den Grundeigentümern bei Neueinzonungen oder sei es durch die Festlegung und die Überwälzung von kostendeckenden Mehrwertsbeiträgen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dies deckt sich auch mit den strategischen Zielen des Legislaturprogramms 2001 – 2004 des Regierungsrates, wo auf Seite 4 nachzulesen ist, dass die Regierung eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden fördern will, welche geeignete Gebiete mit hohem Wohnwert für den Wohnungsbau ausscheiden.

Eine Möglichkeit wäre es, die Grundstückgewinnsteuer zu reduzieren. Aber das wollen vermutlich nicht alle hier in diesem Saal. Wir müssen realistisch sein: Bauland können Sie nur verflüssigen beziehungsweise verkaufen, wenn eine Nachfrage besteht. Eine Nachfrage entsteht möglicherweise durch Neuzuzüger. Neuzuzüger erhalten wir vor allem dann, wenn die Wirtschaft floriert, wenn Firmen angesiedelt werden und wenn die steuerliche Belastung akzeptabel ist. Es ist ja kein Geheimnis, dass es bei Firmenansiedlungen sehr schwierig ist, Mitarbeitende, insbesondere auch Kaderangehörige, zu einer Wohnsitznahme nach Schaffhausen zu bewegen. Deshalb ist es für die SVP klar, dass keine staatlichen Verordnungen – sprich: Baulandverflüssigungsartikel – das angesprochene Problem lösen, sondern das wirtschaftliche und das steuerliche Umfeld sind ausschlaggebend. Mit der Steuerfussreduktion um 3 Prozent für das laufende Jahr hat der Grosse Rat ein positives Signal gesetzt. Dies ist der richtige Weg, den wir weitergehen müssen.

Auf dem richtigen Weg ist auch der Volkswirtschaftsdirektor, der an der Medienkonferenz vom 26. Februar 2002 bekannt gegeben hat, dass für die Umsetzung des Wohnortmarketings zwei Arbeitsgruppen eingesetzt worden sind. Eine wird sich mit dem Baulandangebot befassen. Wir sind der Meinung, dass nun zuerst die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe abgewartet werden sollten, bevor die Verwaltung mit parlamentarischen Vorstössen zusätzlich belastet wird.

Eine ähnliche Thematik wird mit der Interpellation von Bernhard Egli betreffend einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb sowie Baulanderneuerung aufgegriffen. Auch hier vertritt die SVP die Meinung, dass es nicht Sache des Kantons sein kann, in die Baulandpolitik der Gemeinden einzugreifen. Ein staatlicher Eingriff in den Liegenschaftenmarkt wäre mit erheblichen finanziellen Risiken und mit grossem personellem Aufwand verbunden. Wir sind der Meinung, dass die Bewirtschaftung der bereits im Besitz des Kantons befindlichen Liegenschaften Arbeit genug ist. All dies schliesst natürlich eine aktive Rolle der Gemeinden

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

in dieser Thematik nicht aus. Wenn nun, wie in der Begründung aufgeführt, die Stadt Schaffhausen gute Erfahrungen mit Rahmenkrediten gemacht hat, ist das sicher erfreulich. Daraus aber eine Notwendigkeit für den ganzen Kanton abzuleiten ist aus den vorgenannten Gründen nicht gegeben. Wenn die beiden Postulate ihren Status behalten, wird die SVP-Fraktion sie grossmehrheitlich ablehnen.

VERONIKA HELLER: Ich ergänze Peter Altenburgers Zitat aus der „NZZ“, allerdings auswendig und nur sinngemäss: „Beim Unterschied bei den Liegenschaftenpreisen ennet des Rheins braucht man eine ganze Generation, um die höhere Steuerbelastung auszugleichen.“

Mit den Rahmenkrediten hat die Stadt Schaffhausen sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Postulat nimmt ein wichtiges Thema auf. Ich glaube nicht, dass für die Gemeinden eine Konkurrenzsituation entstehen würde. Es geht nicht darum, dass der Kanton das tun muss, sondern dass die Exekutive die Möglichkeit dazu hat, falls sich die Notwendigkeit ergeben würde. Es geht um ein vereinfachtes Prozedere. Wie soll denn der Grosse Rat gemäss seinen Kompetenzen eine Liegenschaft erwerben, wenn er zuerst eine Spezialkommission schaffen muss? Da ist immer ein schnellerer Käufer da. Mit diesem Instrument wäre die Regierung also handlungsfähiger. Es nützt ja nichts, wenn es auf einem Konto kein Geld hat, sondern nur Kompetenzen.

FRANZ BAUMANN. Die CVP-Fraktion hat zum Postulat „Rahmenkredit“ nach eingehender Diskussion Folgendes beschlossen: Ein Rahmenkredit, wie von den Postulanten gewünscht, ist nicht sinnvoll. Grössere Industrie- und Gewerbeflächen bestehen hauptsächlich in der Stadt und in den grösseren Gemeinden. Es muss Aufgabe der Gemeinden bleiben, solche Rahmenkredite zu bereitzustellen. Die Stadt kennt das bereits und fährt damit gut. Sonst würden Konkurrenzsituationen entstehen, und das wäre nicht im Interesse unserer Wirtschaftsförderung. Zudem würde es zu Doppelspurigkeiten führen. Unsere Fraktion ist für die Ablehnung dieses Postulats.

KURT FUCHS: Zum Postulat „Bauland“: In den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 27. Oktober 2001 hat der Big Boss der Freisinnigen, Christian Heydecker, Folgendes geschrieben: „Ausgeschlossen für die FDP sind Massnahmen, welche die Eigentumsfreiheit des Grundeigentümers und Liegenschaftsbesitzers auch nur ansatzweise tangieren. Jeder Zwang zur Veräusserung wird von der FDP strikt abgelehnt.“ Was wollen Sie denn machen, wenn Sie das Bauland nicht bekommen? In Dörflingen haben wir einen wunderschönen Bauplatz. Er

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

würde sofort von einem finanzkräftigen Neuzuzüger gekauft. Der Eigentümer wohnt in Zürich. Auf dem Areal steht ein Wohnhaus, das zerfällt und als Unterkunft für Marder und Füchse dient. Die Gemeinde könnte einen neuen guten Steuerzahler vertragen. Das einzige, was Dörflingen tun kann, ist, dem Eigentümer einen Brief zu schreiben: „Wir bitten Sie im Auftrag des Regierungsrates, das Land zu verkaufen. Mit freundlichen Grüßen.“ Wollen wir durchgreifen können, so müssen wir politische Pfähle einschlagen. Die Massnahmen könnten bis zur Expropriation reichen. Aber es ist ja ein Wahnsinn, das Wort nur in den Mund zu nehmen. Das Postulat ist grossartig, aber es wird und kann nicht realisiert werden.

URS CAPAUL: Ich spreche zum Postulat „Bauland“. Ein wichtiges Legislaturziel des Regierungsrates ist es, neue Bewohner und Bewohnerinnen und damit neue Steuerzahler und mehr Finanzkraft nach Schaffhausen zu bringen. Selbstverständlich stehen Gutbetuchte, das heisst Zahlungskräftige, im Vordergrund der Überlegungen, was als Zielsetzung durchaus legitim ist. Doch für das anvisierte Bevölkerungssegment fehlt der entsprechende attraktive Wohnraum. Wie das renommierte Büro „Wüst + Partner“ in seinem IMMO-Monitoring 2002 publiziert hat – und damit wurden frühere Aussagen wiederholt –, suchen Gutverdienende moderne, attraktive Wohnungen mit grosser Fläche und hohem Ausbaustandard, möglichst zentrumsnah und in Bahnhofsnähe gelegen. Das Einfamilienhaus auf der grünen Wiese steht bei dieser urbanen Bevölkerungsschicht nicht im Vordergrund. Dagegen verlangen solche Personen nach Flexibilität, wie sie Mietwohnungen bieten: mieten statt kaufen, dafür schneller auf Veränderungen des Arbeitsmarkts reagieren können.

In Schaffhausen wurde auch in den rezessiven Neunzigerjahren gebaut; allein in der Stadt sind rund 100'000 m² neue Wohnflächen entstanden, und dies bei stagnierenden Bevölkerungszahlen. Im Vordergrund stand wie schon im vorangegangenen Jahrzehnt das Segment Einfamilienhaus. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass in der Stadt heute rund 60 Prozent des Wohngebäudebestands Einfamilienhäuser sind. Die Stadt präsentiert sich somit als grosses Dorf und wird zu wenig als Stadt wahrgenommen. Problematisch ist auch die Tatsache, dass endlicher Boden auf diese Weise schlecht genutzt wird. Auch daran muss gedacht werden: In den vergangenen 12 Jahren haben die Siedlungsflächen in der Schweiz um ein Gebiet zugenommen, das grösser ist als der Kanton Schaffhausen. Meistens handelte es sich um Landwirtschaftsland, das dem Bauernstand entzogen wurde. Hier treffe ich mich mit den Ausführungen von Peter Altenburger.

Wo sind die neuen Wohnflächen entstanden? Leider nicht in Zentrumsnähe, da dort die Bauparzellen weitgehend überbaut sind. Zudem wurde zu wenig auf die Nachfrage nach grösseren

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

modernen Mietwohnungen reagiert. Entsprechend hat sich auch nicht die sehnlichst erwünschte zahlungskräftige urbane Bevölkerung eingestellt.

Wo befinden sich die noch freien und gehorteten Parzellen, um die es bei diesem Vorstoss geht? Die meisten liegen nicht zentrumsnah, auch nicht an den attraktivsten Lagen. Diese sind, wie bereits ausgeführt, in der Regel überbaut. Allerdings ist die Qualität der bestehenden Gebäude nicht immer so, dass sich in jedem Fall eine Erhaltung und eine Sanierung aufdrängen. Der Grundriss lässt sich den neuen Bedürfnissen kaum anpassen, die Bausubstanz reicht nicht aus, energetisch sind sie teilweise katastrophal. Hier sollte denn auch vermehrt mit dem Baggerzahn reagiert werden können. Die alten, nicht sanierungsfähigen Bauten sind durch marktkonforme zu ersetzen. Eine Analyse der Planer Hesse, Schwarze und Partner kommt in Bezug auf die Stadt Schaffhausen zu ernüchternden Resultaten: Der Erneuerungsbedarf ist bei den städtischen Immobilien gewaltig. Diese Analyse wird durch eine Untersuchung des Büros Wüst + Partner zum Thema Entwicklung der Bauabfälle bestätigt. Hier muss nach Meinung der ÖBS-EVP-GB-Fraktion denn auch der Hebel angesetzt werden. Dadurch lassen sich an attraktiven Lagen neue Wohnungen errichten, die den Bedürfnissen der zahlungskräftigen Kundschaft tatsächlich entsprechen. Sie befindet sich damit in guter Gesellschaft. Die gleiche Analyse machte der Präsident des Schaffhauser Hauseigentümergebietes am 14. Juni 2001 in der „az“.

Einen kleinen Vorteil haben die gehorteten Restparzellen in den Wohnquartieren: sie bringen in der Regel etwas ökologisches Grün in die Wohnquartiere und werden, sofern zugänglich, von Kindern gern als Abenteuerspielplätze aufgesucht.

Soll ernsthaft gegen die Baulandhortung angetreten werden, gäbe es mit der Mehrwertabschöpfung ein Instrument, das garantiert zur Baulandverflüssigung beitragen würde. Ich nehme jedoch nicht an, dass dieses Instrument in diesem Saal eine Mehrheit finden würde.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion möchte die Akzente anders setzen und im Sinn der Wirtschaftsförderung vermehrt an die Umnutzung brachliegender alter Industrie- und Gewerbeliegenschaften denken. Bernhard Egli hat das näher ausgeführt. Aus den genannten Gründen werden wir nicht das Postulat der Spezialkommission unterstützen, sondern wir hoffen, dass die Regierung die Anregung unserer Fraktion weiterverfolgt. Der Rahmenkredit ist sicher eine sinnvolle Massnahme, im überbauten Gebiet aktiv zu werden.

CHRISTIAN HEYDECKER: Die FDP-Fraktion wird das Postulat, sollte es eines bleiben, ablehnen. Wir können uns in der Begründung vollumfänglich dem Volkswirtschaftsdirektor

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

anschiessen. Das Problem ist nicht eindimensional, sondern vielschichtig. Das Postulat greift nur einen einzigen Punkt aus dem Problemkreis heraus.

Das Postulat hat im Übrigen den Regierungsrat nicht auf die Idee gebracht, er könne da mal etwas unternehmen. Da liegt Richard Mink falsch. Es ist umgekehrt: Zuerst gab es ein Konzept des Wirtschaftsförderers, das er zuhänden des Regierungsrates ausgearbeitet hat. Danach wurde das Postulat eingereicht. Es rennt sperrangelweit offene Türen ein. Das ist ein weiterer Grund für uns, es abzulehnen. Ich kann übrigens an dem festhalten, was ich in der Zeitung geschrieben habe. Die FDP-Fraktion wird keine Massnahme billigen, die in irgendeiner Art und Weise die Eigentumsfreiheit der Grundeigentümer tangiert. Es gibt mit Sicherheit Anreizmodelle, die dazu führen, dass mehr Bauland auf den Markt kommt.

HANS-JÜRGE FEHR: Dieses Postulat ist das Ergebnis einer intensiven überparteilichen Kommissionsarbeit, das hat nicht „der Fehr“ den anderen einfach untergejubelt. Dass Ernst Gründler als Erster unterzeichnet hat, hat damit zu tun, dass er der Präsident der Kommission war. Wir alle haben erkannt, dass im Rahmen des Wohnortmarketings geeignete Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Baulandverflüssigung ist eine davon.

Der Hauseigentümergeverband droht immer mehr mit Brutalopposition. Er wäre aber gefordert, etwas anderes zu tun. Auch der Regierungsrat hat auf die unzureichende Bewirtschaftung des Immobilienbestands hingewiesen. Das ist einer der grossen Mängel. Deshalb liegen bei uns Angebot und Nachfrage viel weiter auseinander als in anderen Landesteilen. Wir haben einen teilweise verlotterten und vernachlässigten Immobilienbestand. Da steht der Hauseigentümergeverband in der Verantwortung.

Thema dieses Postulats ist die Baulandhortung. Diese zeigt den Konflikt auf, um den es hier tatsächlich geht – den Konflikt zwischen Privateigentum und öffentlichem Interesse. Letzteres wiegt auch schwer. Es drückt sich darin aus, dass ein Stück Land eingezont wird. Das ist ein demokratischer Vorgang, der über Bauzonenfestlegungen und Bauordnungen in den Gemeinden läuft. Der demokratische Souverän legt fest: „Dieses Stück Land ist Bauland.“ Das hat eine rechtliche Bedeutung, die auf der gleichen Ebene liegt wie das Eigentumsrecht. Wir können hier nicht zur Heiligsprechung des Privateigentums schreiten. Das ist im Bereich Boden nicht vorhanden. Bei der Baulandhortung haben wir einen signifikanten Verstoss gegen das öffentliche Interesse festzustellen. Die gleiche Öffentlichkeit muss sich fragen, ob sie das akzeptieren will oder nicht. Die Enteignung, die als grosses Wort im Raum steht, ist bei weitem nicht die einzige Methode, die wir einsetzen können, um den vom Souverän gewollten Überbauungswillen umzusetzen. Die Leute, deren Land eingezont wurde, hatten damals Rechts-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

mittel, die sie aber nicht ergriffen haben. Sie wissen genau, dass mit einer Einzonung eine markante Wertvermehrung ihres Grundeigentums verbunden ist. Diese Mehrwertschaffung, die beileibe nichts mit Leistung zu tun hat, sondern mit dem an der Urne gefassten öffentlichen Willen, muss der Eigentümer respektieren. Es ist also sinnlos, eine ideologische Diskussion über privates Eigentum oder nicht privates Eigentum vom Stapel zu lassen. Wir müssen das auf der praktischen Ebene einer Politik der gewollten und geplanten Siedlungsentwicklung sehen.

Warum soll sich die SP nicht für Baulandverflüssigung einsetzen? Was wir hier tun, ist folgerichtig. Wir sind dafür, dass die einmal politisch gewollte und für die Überbauung freigegebene Zone auch tatsächlich überbaut wird. Wir sind also für nichts anderes als für den Vollzug dieser geplanten Siedlungsentwicklung, wie sie bei uns gang und gäbe ist.

Ich hätte im Übrigen nichts dagegen, wenn Ernst Gründler dem Wunsch der Regierung nach einer Umwandlung des Postulats in eine Interpellation nachkommen würde. Wir haben feststellen können, dass die Regierung an die Arbeit gegangen ist. Vor allem hat Regierungsrat Erhard Meister uns das in Aussicht gestellt, was wir in unserem Postulat verlangen, nämlich Bericht und Antrag. Er hat uns sogar bereits den Termin genannt. Das ist eine für ihn verbindliche Aussage, wie ich annehme.

MARCEL WENGER: Wir haben heute Morgen über drei grundlegende Themen gesprochen: die Investitionsschwäche im Wohnbaugebiet, die Veränderungsängste, die wir neuen Projekten und Strukturen gegenüber haben, und den sehr engen Baulandmarkt, in dem aufgrund der Baulandhortung beinahe keine Verflüssigungen mehr möglich sind.

In dieser Situation hätte ich es für klug gehalten, wenn wir uns politisch hätten einigen und einen politischen Willen zur Baulandverflüssigung hätten demonstrieren können. Wir können das immer noch, wenn es sich um einzelne Detailmassnahmen handelt. Auf parteipolitischen Positionen verharren dürfen wir hingegen nicht. Wichtige Lösungsansätze, die möglich gewesen wären, wurden schon oft aufgrund parteipolitischer Strukturen in diesem Rat abgelehnt oder verworfen. Der Weg zur Baulandverflüssigung wurde nie beschritten. Das ist schade. Der Ansatz von Peter Altenburger betreffend Senkung oder gar Aufhebung der Grundstücksgewinnsteuer scheint mir gut zu sein. Darüber müssen wir nachdenken. Hat aber jemand sein Bauland beispielsweise 30 Jahre lang gehortet, so müsste es auf jeden Fall möglich sein, einer ersten Steuerdegression eine Progression folgen zu lassen. Die öffentliche Hand hat ja auch langfristig in die Erschliessung des Baulands investiert.

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

WERNER GYSEL: Ich bin froh, dass Hans-Jürg Fehr bereit ist, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Wir müssen zuerst abwarten, was die Regierung bringt.

Als ich in unserer Gemeinde miterleben musste, wie mühsam die Zonenplanung vor sich ging – man hätte Land lieber ausgezont, um anderes einzonen zu können –, war das für mich der Anstoss, das Postulat zu unterzeichnen. Wir müssen den Besitzern von baufähigem Land einmal sagen: Von nichts kommt nichts! Wenn ihr auf eurem Bauland hockt wie die Henne auf den Küken, geschieht gar nichts. Die Landbesitzer müssen Eigeninitiative zeigen.

ANNELIES KELLER: Fragen Sie einmal die Grundbesitzer, wie viele Anfragen sie im Jahr von Interessenten erhalten, die Bauland erwerben möchten. In den ländlichen Gebieten sind es wenige bis gar keine, und das bei Bauland, das privat und nicht von der Gemeinde erschlossen wurde. Bauland wird nicht überall nur gehortet. In Schleithelm beispielsweise gehören die Gärten hinter den Häusern in die Bauzone. Was wollen Sie da tun?

CHARLES GYSEL: Wir hören immer wieder das Wort Baulandhortung. Das stimmt so nicht. Es mag einzelne geben, die das Land behalten. Die Nachfrage in unserem Kanton stimmt nicht! Wie wollen Sie Land verkaufen, wenn niemand Sie fragt? Wo die Infrastruktur nicht stimmt, will niemand bauen. Die Rahmenbedingungen im Kanton müssen stimmen; nur so können wir die Baulandverflüssigung vorantreiben.

ERNST GRÜNDLER: Ich danke Regierungsrat Erhard Meister für seine Präsentation der Fakten. – Eine Mehrheit der Unterzeichnenden hat mir inzwischen ihre Zustimmung signalisiert, und ich werde eine Umwandlung des Postulats in eine Interpellation akzeptieren.

GEROLD MEIER: Wie lauten nun die Interpellationen? Es wird mit diesen Instrumenten, wie mir scheint, ziemlich leichtfertig umgegangen.

BERNHARD EGLI: Regierungsrat Erhard Meister hat Bericht und Antrag in Aussicht gestellt. Also muss ich am Text nichts ändern; ich habe nur den Titel „Postulat“ durch „Interpellation“ zu ersetzen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Gerold Meier, sind Sie mit dieser Antwort zufrieden?

GEROLD MEIER: Ich bin nicht zufrieden.

*

6. MOTION NR. 4/2002 VON SILVIA PFEIFFER BETREFFEND ÄNDERUNG DER BERUFSSCHULLEHRERVERORDNUNG § 9

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 398

Schriftliche Kurzbegründung:

Die Ungleichheit der Pflichtpensen und der unterschiedlichen Lektionsdauer zwischen Maturitätsschule, Diplommittelschule, Pädagogischer Fachhochschule und Berufsschulen entspricht nicht dem Prinzip der Gleichbehandlung von Lehrpersonen mit identischen oder vergleichbaren Ausbildungs- und Anforderungsprofilen. Die unterschiedliche Lektionsdauer (40 beziehungsweise 45 Minuten) verstärkt die Unterschiede und ist einem harmonischen Klima in der Lehrerschaft nicht sehr zuträglich. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Pflichtpensen der Berufsschulen den Pflichtpensen der Kantonsschule anzugleichen.

SILVIA PFEIFFER: Die Motion wird mit dem gleichen Text in ein Postulat umgewandelt. Ich bitte Sie um Verständnis für meinen Fehler.

Das Postulat fordert eine Angleichung der Pflichtpensen der Berufsschulen KVS und BBZ an diejenigen an der Kantonsschule und an der Diplommittelschule, das heisst eine Angleichung innerhalb der Schulen der Sekundarstufe II. Ein Vergleich über die Kantonsgrenzen hinweg zeigt klar, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffhauser Berufsschulen angebracht ist, ein differenzierter Vergleich ist jedoch schwierig, weil dazu verschiedene Faktoren herangezogen werden müssen, die eine Bilanzierung zulassen: Besoldungsminima und -maxima, Anzahl Dienstjahre bis zum Maximum, Anzahl Schulwochen, Pflichtpensen, Lektionsdauer, Altersentlastung, Dienstaltersgeschenke, Treueprämien, Aus- und Weiterbildungskonditionen. Die wichtigsten Daten der umliegenden Kantone wurden vom BBZ gesammelt und lassen den Schluss zu, Handlungsbedarf sei angezeigt.

Ein Vergleich innerhalb unseres Kantons bei den Schulen der Sekundarstufe II zeigt auf einen Blick, wo dieser Handlungsbedarf zu orten ist: bei den Pflichtpensen – und auf diese ist das Postulat ausgerichtet. Es verlangt eine Angleichung der Pflichtpensen der Berufsschulen an diejenigen der Kantonsschule und der Diplommittelschule. Wohlgermerkt: Der Vorstoss verlangt eine Angleichung und nicht eine Gleichstellung. Es geht mir auch nicht darum, den Entscheid dieses Rates, auf eine Erhöhung der Pflichtstunden und der Lektionsdauer an der Kantonsschule zu verzichten, in Frage zu stellen. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Er

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

war richtig unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen auch im Vergleich mit andern Kantonsschulen, und er war richtig im Blick auf die Qualitätssicherung unserer Kantonsschule. Deshalb habe ich mich auch vehement gegen eine Erhöhung der Lektionsdauer ausgesprochen.

Die Relation innerhalb der Schulen der Sekundarstufe II aber muss besser gewahrt werden. Eine Angleichung der Pflichtpensen ist zwingend. Das Pflichtpensum ist der Gradmesser für die Belastungssituation an einer Schulstufe in Abhängigkeit mit der gesetzlich festgelegten maximalen Klassengrösse. Diese beiden Faktoren bestimmen massgeblich die Jahresarbeitszeit einer Lehrperson und deren Belastung. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an der Volksschule und am Kindergarten eine Senkung der Pflichtpensen und der maximalen Klassengrössen enthält. Betrachten wir nun diese beiden Faktoren an den Berufsschulen KVS und BBZ im Vergleich zur Kantonsschule und zur Diplommittelschule. Die durchschnittlichen Klassengrössen sind etwa gleich. Die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen ist sehr unterschiedlich und erfordert deshalb sehr viel mehr individuelle Förderung als in Kantonsschulklassen mit homogenerer Vorbildung. Der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler mit Sprachdefiziten ist sehr viel höher in den Berufsschulen, ebenso der Anteil an Kindern aus bildungsferneren Schichten, die weniger Zugang zu unsern Kulturgütern haben und erfahrungsgemäss auch mehr Disziplinarprobleme machen. Ich möchte diese Feststellungen nicht als menschliche oder ethische Wertung verstanden wissen. Sie tragen aber wesentlich bei zur Belastungssituation an einer Schulstufe und sollten deshalb bei der Festlegung auch der Pflichtpensen in Rechnung gestellt werden. Eine Gleichstellung liesse sich aus dieser Sicht durchaus rechtfertigen.

Ich bin mir bewusst, dass eine Pflichtstundenreduktion de facto einer indirekten Lohnerhöhung gleichkommt, frankenmässig jedenfalls. Deshalb möchte ich den Ball nicht zu hoch werfen. Auch in den umliegenden Kantonen besteht eine Differenz zwischen den Pflichtstunden an den Berufsschulen und denen an den Mittelschulen. Weshalb das so ist, ist mir eigentlich schleierhaft. Vermutlich weil das Anspruchsniveau in der Stoffvermittlung an der Kantonsschule höher eingestuft wird. Anders auch als an einer Berufsmittelschule, denn dort wird kein Unterschied zu den übrigen Berufsschulklassen gemacht. Jedenfalls haben alle Berufsschulen 40 Schulwochen pro Jahr (mit Ausnahme der Zürcher Handelsschulen mit 39 Schulwochen), im Unterschied zu den Mittelschulen mit 39 Schulwochen. Es gilt also hier festzuhalten, dass die Lehrpersonen an den Berufsschulen eine Unterrichtswoche mehr zu bestreiten

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

haben als die Lehrpersonen an den Mittelschulen. Auch aus dieser Sicht rechtfertigt sich eine Pflichtpensenreduktion von 26 auf 25 Wochenlektionen an unsern Berufsschulen.

Ich verzichte auf kleinkrämerische Arbeitszeitberechnungen zwischen den einzelnen Lehrerkategorien der Sekundarstufe II. Auch gehe ich davon aus, dass in der anstehenden Besoldungsrevision auch die Lehrerlöhne einbezogen werden. Ich bin aber der Meinung, dass unberechtigte, zu grosse indirekte Lohnunterschiede die Solidarität innerhalb der gleichen Schulstufe ungebührlich strapazieren, und das schadet dem Ansehen einer ganzen Berufsgruppe.

Der Lehrerberuf ist zwar ein schöner, aber unbestritten ein zunehmend schwierigerer Beruf. Tragen wir Sorge zu unsern Lehrpersonen auf allen Stufen und seien wir bereit, unsere Wertschätzung nach unsern Möglichkeiten zum Ausdruck zu bringen, auch wenn wir nicht alle kantonalen und interkantonalen Unterschiede ausgleichen können. Ein Ja zu diesem Postulat ist ein Schritt in die richtige Richtung, genau so wie das Ja zum Status quo an der Kantonsschule und hoffentlich ein überzeugtes Ja zum Massnahmenpaket an der Volksschule. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Die Frage der Stellung der Berufsschullehrkräfte im Vergleich zu den Lehrkräften an der Kantonsschule beschäftigt das Erziehungsdepartement bereits seit einiger Zeit. Die Lehrerschaft des Berufsbildungszentrums hat sich mit Schreiben vom 15. März dieses Jahres an den Erziehungsdirektor gewandt. Sie fordert darin die Gleichstellung der Berufsschullehrkräfte mit allen Lehrkräften der Sekundarstufe II im Rahmen der laufenden Personalgesetzrevision und des neuen Besoldungsdekretes.

Die inhaltliche Stossrichtung der Personalvertreter ist klar auf die lohnmassige Gleichstellung ausgerichtet; eine Anpassung der Unterrichtsverpflichtung hat für sie sekundären Charakter. Ein Brief der Handelsschule des KV Schaffhausen, den ich erst heute Morgen erhalten habe, verlangt klar eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung um zwei Lektionen. Interessanterweise fordern die Lehrkräfte der Volksschule primär eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung, denn dadurch soll die Belastung gesenkt und die Qualität des Unterrichts verbessert werden.

Die Forderung der Lehrkräfte des BBZ hat das Erziehungsdepartement veranlasst, das Berufsbildungsamt mit direkten Vergleichserhebungen mit der Situation der Berufsschullehrkräfte der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau, und St. Gallen zu beauftragen. Das Ergebnis macht in diesem Bereich tatsächlich einen gewissen Handlungsbedarf deutlich. Die Berufsschule bei uns hat die gleiche Unterrichtsverpflichtung wie die Handelsschule, nämlich 26 Lektionen; es besteht eine Differenz zur Kantonsschule mit 24 Lektionen. Unser nächster

Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002

Konkurrent, der Kanton Zürich, hat bei den Berufsschulen 25 Lektionen, bei der Handelsschule sind es 22. Diese ist der Mittel- und der Diplommittelschule gleichgestellt. Im Kanton Thurgau haben die Berufsschulen 28 Lektionen, die Berufsmaturklassen haben 24, die Handelsschule hat 26, Mittel- und Diplommittelschule haben 24 Lektionen.

Da zurzeit die Arbeiten an einer Totalrevision des Personalgesetzes bereits laufen und auch die sogenannten Funktionsbewertungen relativ weit fortgeschritten sind, ist es politisch nicht opportun, den Lohn einer einzelnen Berufsgruppe aus dem Gesamtkontext losgelöst kurzfristig anzupassen. Der Regierungsrat hat dies schon im Zusammenhang mit Lohnforderungen anderer Berufsgruppen klar zum Ausdruck gebracht und wird von dieser Absicht nicht abweichen.

Die Funktion der Berufsschullehrkräfte wird im Rahmen der für den Herbst des laufenden Jahres vorgesehenen Schlüsselfunktionsbewertungen einer sorgfältigen Bewertung unterzogen werden. Diese objektive Bewertung wird Gewähr dafür bieten, dass die Entlohnung in Zukunft im Verhältnis zu den übrigen Lehrpersonen der Sekundarstufe II gerecht ausfallen wird. Die notwendigen Anpassungen werden je nach Ergebnis der Bewertung vorgenommen werden.

Die Unterrichtsverpflichtung der Berufsschullehrkräfte ist zurzeit in § 9 der Berufsschullehrerverordnung auf maximal 26 Lektionen pro Woche festgelegt. Vergleiche mit dem Kanton Zürich zeigen, dass eine Senkung um 1 Lektion pro Woche durchaus angezeigt wäre. Damit würden wir mit dem Nachbarkanton gleichziehen und die unmittelbare Konkurrenzfähigkeit mit diesem etwas verbessern, was aus der Sicht des Arbeitgebers, der qualifiziertes Lehrpersonal rekrutieren und behalten will, durchaus erstrebenswert ist. Andererseits würden wir aber auch vermehrt den nicht immer ganz einfachen Umständen in Berufsschulklassen gerecht werden, welche aufgrund der oftmals schwierigen sozialen Herkunft eines Teils der Schülerinnen und Schüler erhöhte pädagogische und methodisch-didaktische Anforderungen an eine Lehrkraft stellen.

Eine abschliessende Beurteilung der Anforderungen an Berufsschullehrkräfte und ein direkter Vergleich mit den Kantonschullehrkräften kann aber, wie bereits im Zusammenhang mit der Frage der Entlohnung erwähnt, erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Funktionsbewertungen vorgenommen werden.

In finanzieller Hinsicht würde sich eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um 1 Wochenlektion bei den Berufsschullehrpersonen wie folgt auswirken:

Mehrkosten: Handelsschule KVS: ca. Fr. 195'000.-/Jahr. – Berufsbildungszentrum BBZ/STS: ca. Fr. 300'000.-/Jahr.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Der Regierungsrat ist bereit, die Frage der Unterrichtsverpflichtung zu prüfen und – im Zusammenhang mit der lohnmässigen Einstufung der Berufsschullehrkräfte im neuen Besoldungssystem – eine Reduktion um eine Wochenlektion vorzunehmen.

Im Sinn der vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die in ein Postulat umgewandelte Motion von Silvia Pfeiffer für erheblich zu erklären.

Das Geschäft wird an der nächsten Sitzung weiterbehandelt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr